

## Schwerbehinderte sind Verlierer am Arbeitsmarkt

Sozialverband: Dabei sind die meisten gut qualifiziert

**Berlin, Bonn** (epd). *Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen ist mit 14,8 Prozent etwa doppelt so hoch wie die allgemeine Quote (7,7 Prozent). Besonders kritisch ist die Entwicklung unter jungen Menschen mit Behinderungen.*

Nach Angaben der »Aktion Mensch« ist in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen in der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote von Oktober 2009 bis Oktober 2012 um knapp 25 Prozent gesunken. Bei den Jugendlichen mit Behinderung betrage der Rückgang dagegen nur fünf Prozent, berichtete die Organisation am 27. November in Bonn.

Der Präsident des Sozialverbands Deutschland (SoVD), Adolf Bauer, legte am 29. November in Berlin einen Forderungskatalog zur gezielten Unterstützung behinderter Arbeitnehmer vor. Am wichtigsten sei eine Informationskampagne, hieß es. So sei beispielsweise wenig bekannt, dass die meisten Schwerbehinderten gut qualifiziert seien.

Nach einer Studie der Bundesvereinigung Lebenshilfe können geistig Behinderte wertvolle Arbeit in der Pflege leisten. Die 19-jährige Sarah Labisch macht seit 1. September ihrer Lernbehinderung zum Trotz eine Ausbildung als Altenpflegerin. **Seiten 3–5**

*Allensbach-Studie*

## Belastungen der Pflege für Frauen enorm hoch

**Berlin** (epd). Die Angehörigenpflege stellt eine große physische und psychische Beanspruchung dar. Das geht aus einer Studie des Allensbach-Instituts hervor, die am 4. Dezember in Berlin vorgestellt wurde. 64 Prozent der befragten Frauen sagten, sie machten bei der Pflege das meiste selbst. Ein weiteres Drittel gab an, mehr als die Hälfte der Pflege allein zu leisten. Laut Allensbach-Chefin Renate Köcher stellen Frauen zwei Drittel der Hauptpflegepersonen. Die Hälfte der Frauen pflegt länger als drei Jahre, jede Zehnte länger als zehn Jahre. Die typische Pflegende ist 61 Jahre alt und pflegt bereits länger als drei Jahre. **Seite 7**

*Themen*

*EKD-Ratsvorsitzender bietet ver.di Gespräche an*

## Präses betont Interessenidentität

**Düsseldorf** (epd). Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider forderte die Gewerkschaft ver.di zu Gesprächen mit den Kirchen über das kirchliche Arbeitsrecht auf. Dabei müsse es auch um die »Refinanzierungsnot« von Anbietern sozialer Arbeit gehen: »Ich hoffe, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für ver.di, Diakonie und Kirche Anlass ist, gemeinsam auf Veränderungen im Sozialmarkt zu dringen«, sagte der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland am 3. Dezember in Düsseldorf.

Beide Seiten hätten eine »Interessenidentität, was die Mitarbeitenden und die zu Versorgenden angeht«.

Der Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, Gerhard Wegner, appellierte an Kirchen und Gewerkschaften, keinen Stellungskrieg um das Streikrecht zu führen. »Der Streit um das Streikrecht ist nach dem Urteil auf absehbare Zeit nicht entscheidbar«, schreibt Wegner in *epd sozial*. **Seiten 16, 17**

## Geringe Chancen für Bildungsverlierer

*Viele Jugendliche scheitern in der Berufsausbildung* **Seite 8**

## Vom Herd in die Erwerbsarbeit

*Italien will Mütter mit Zuschüssen in Jobs locken* **Seite 9**

## Wohlfahrtsverein der Armen

*Bei »Brotzeit« helfen Mittellose anderen Bedürftigen* **Seite 11**

Zahl der Woche

## Osten führt klar bei Betreuungsquoten

**Wiesbaden** (epd). Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen liegt in Ostdeutschland nach wie vor deutlich über den Werten im Westen. So werden in allen ostdeutschen Landkreisen mehr als 40 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege betreut, wie das Statistische Bundesamt am 3. Dezember mitteilte. Hingegen lag die Betreuungsquote in mehr als drei Viertel der westdeutschen Kreise und kreisfreien Städte zwischen 15 und 30 Prozent.

Die bundesweit höchste Betreuungsquote für Kinder erreichte der Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt mit 63,3 Prozent. Die geringste Betreuungsquote gab es in der bayerischen Stadt Amberg (4,7 Prozent). *mj*

Antidiskriminierung

## Wenig Chancen für EU-Richtlinie

**Brüssel** (epd). Die Diskriminierung aufgrund von Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung wird bis auf weiteres nicht europaweit verboten. In den Beratungen über einen EU-Richtlinienentwurf bewege sich« absolut nichts«, berichteten Diplomaten am 4. Dezember in Brüssel. Das Thema stand am 6. Dezember formell auf der Tagesordnung des EU-Sozialministertreffens. Deutschland und andere europäische Staaten lehnen die Richtlinie strikt ab.

Die EU hat zwar schon Vorschriften gegen verschiedene Arten der Diskriminierung, diese gelten aber hauptsächlich für das Arbeitsleben. Nur für einige Bereiche, etwa die Gleichstellung von Mann und Frau und den Kampf gegen Rassismus, gibt es weiter reichende Gesetze. Die EU-Kommission hatte diese Lücke mit einem neuen Richtlinienentwurf schließen wollen. *isg*

## Verbesserte Integration

Deutschland macht im OECD-Vergleich Boden gut



**Berlin** (epd). Bei der Integration von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt hat Deutschland in den vergangenen Jahren aufgeholt. Das geht aus einem Vergleich der Industrieländer hervor, den die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 3. Dezember vorstellte.

2010 gingen demnach im Schnitt der OECD-Länder 65 Prozent der Migranten einer Beschäftigung nach. In Deutschland lag die Rate bei 64 Prozent, stieg aber besonders stark von 57 Prozent im Jahr 2000. Schwer haben es hierzulande aber Hochqualifizierte und Zuwanderer, die im öffentlichen Sektor arbeiten wollen. Es ist der erste umfassende Bericht der OECD.

Während der Anteil der gering qualifizierten Zuwanderer am Arbeitsmarkt höher ist als der von in Deutschland Geborenen, finden hoch qualifizierte Migranten selte-

ner einen Job als hier geborene Menschen mit entsprechendem Abschluss. Laut dem OECD-Experten Thomas Liebig gelten Migranten als niedrig qualifiziert, aber fleißig. Menschen mit niedrigen Abschlüssen bekämen also häufig eine Chance. Hoch qualifizierte Migranten würden dagegen nicht als hoch qualifiziert wahrgenommen.

Im öffentlichen Sektor arbeiten in Deutschland nur halb so viele Migranten wie in Deutschland geborene Menschen. »Deutschland hat hier geschlafen«, sagte Liebig. Erst seit kurzem bemühe sich die Politik um mehr Zuwanderer in diesem Sektor.

13 Prozent der 15- bis 34-jährigen Migranten waren 2008 weder in Ausbildung noch Beschäftigung, im OECD-Schnitt waren es mehr als 16 Prozent. Bei den Nichtmigranten lag die Quote in Deutschland bei neun, im OECD-Schnitt bei zwölf Prozent.

Corinna Buschow ■

Bundesfamilienministerium

## Geld für betriebliche Kitas

**Berlin** (epd). Unternehmen können ab sofort am neuen Förderprogramm »Betriebliche Kinderbetreuung« des Bundesfamilienministeriums teilnehmen. Dabei erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss, wenn sie neue betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten, teilte das Ministerium am 30. November in Berlin mit.

Das Programm richtet sich an Arbeitgeber, die ihren Sitz in Deutschland haben. Zudem können sich auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts wie etwa Hochschulen und Behörden beteiligen. Gefördert werden auch Verbundlösungen von Firmen, die eine gemeinsame Kita aufmachen wollen.

Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung für bis zu zwei

Jahre gewährt. Je neuem Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt können die Unternehmen während des Förderzeitraums eine Unterstützung von 9.600 Euro pro Betreuungsplatz erhalten. Mit dem Programm werden neue Gruppen mit Mitarbeiterkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gefördert.

Ministerin Kristina Schröder (CDU) betonte, beim Ausbau der Kitaplätze seien »neben öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen auch betriebliche Angebote gefragt«. Davon profitieren Eltern genauso wie Arbeitgeber. Denn Mütter und Väter, die ihre Kinder gut aufgehoben wissen, arbeiten stressfreier. *db*

● [www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung)

# Schwerbehinderte sind Verlierer am Arbeitsmarkt

Sozialverband ruft zum Handeln auf / Insbesondere junge Menschen benachteiligt

**Berlin/Bonn** (epd). *Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen ist doppelt so hoch wie die allgemeine Quote. Menschen mit Behinderungen gehörten klar zu den Verlierern am Arbeitsmarkt, warnte der Präsident des Sozialverbands Deutschland (SoVD), Adolf Bauer, am 29. November in Berlin. Die Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten liege mit 14,8 Prozent weit über der allgemeinen Quote von 7,7 Prozent.*

Der Verband legte einen Forderungskatalog zur gezielten Unterstützung behinderter Arbeitnehmer vor. Am wichtigsten sei eine Informationskampagne, hieß es. So sei beispielsweise wenig bekannt, dass die meisten Schwerbehinderten gut qualifiziert seien. Die Arbeitgeber müssten stärker in die Pflicht genommen, aber auch besser unterstützt werden, wenn sie Schwerbehinderte einstellen.

## Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten um acht Prozent gestiegen

Die Tageszeitung »Die Welt« berichtete am 29. November unter Berufung auf interne Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, während die Arbeitslosigkeit insgesamt seit Oktober 2008 um acht Prozent zurückgegangen sei, sei sie unter den Schwerbehinderten um acht Prozent gestiegen.

Knapp 40 Prozent aller arbeitslosen Schwerbehinderten seien älter als 55 Jahre, hieß es weiter. Deutlich besser sehe die Bilanz bei den Schwerbehinderten zwischen 25 und 55 Jahren aus: Ihre Zahl sei um sieben Prozent gesunken. Dies sei aber nur ein halb so starker Rückgang wie bei den Arbeitslosen derselben Altersgruppe insgesamt. Die Mehrheit der Schwerbe-

hinderten ist gut qualifiziert: 59 Prozent haben eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert.

Besonders kritisch sei die Entwicklung bei jungen Menschen mit Behinderung, warnte die »Aktion Mensch« am 27. November in Bonn. Bei der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen in der Gesamtbevölkerung sei die Arbeitslosenzahl von Oktober 2009 bis Oktober 2012 um knapp 25 Prozent gesunken. Bei den Jugendlichen mit Behinderung betrage der Rückgang dagegen nur fünf Prozent, hieß es. Alarmierend sei auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten zwischen 15 und 24 Jahren ohne Schul- oder Berufsausbildung. Ihr Anteil sei in den vergangenen drei Jahren um elf Prozent angestiegen, erklärte die Organisation.

## Besonders kritisch ist die Entwicklung bei jungen Menschen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2011 3,23 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter schwerbehindert. Dem SoVD zufolge waren 180.000 von ihnen 2011 arbeitslos. Das sind 5.000 mehr als 2010 und 13.000 mehr als 2009.

In Deutschland leben rund 9,5 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte und behinderte Menschen. Die Begrifflichkeit ist verwirrend: Behinderte Menschen sind oft stärker gehandicapt als schwerbehinderte. Eine anerkannte Schwerbehinderung ist in der Regel keine Behinderung von Geburt an, sondern Folge von Krankheiten, einem Unfall oder Alter. Jemand, der beispielsweise wegen seines Alters sehr schlecht hört oder sieht, ist dem Gesetz nach ein Schwerbehinderter. *bm/lwd*

*Leben mit Behinderung*

## Experten fordern mehr Forschung

**Berlin** (epd). Die Lebenslagen behinderter Menschen sind in Deutschland nach Ansicht von Experten nur unzureichend erforscht. »Gute Behindertenpolitik braucht spezifisches Wissen darüber, ob und wie behinderte Menschen ihre Rechte wahrnehmen können«, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, am 28. November in Berlin. Deshalb habe die Einrichtung einen Forderungskatalog unter dem Titel »Menschenrechtsbasierte Datenerhebung – Schlüssel für gute Behindertenpolitik« erstellt.

Vorhandene Datensammlungen orientierten sich »meist an den Defiziten behinderter Menschen und nicht an ihren menschenrechtlichen Ansprüchen«, sagte Marianne Hirschberg, die Autorin des Papiers. Aichele erläuterte, es sei notwendig zu wissen, wie Gesetze, Programme und staatliche Entscheidungen die Lebenssituation behinderter Menschen beeinflussen und ob sie die unterschiedlichen Lebenslagen angemessen berücksichtigen.

Bisher genutzte statistische Instrumente seien untauglich. »Beispielsweise enthält der Mikrozensus nur eine Aussage über das Vorliegen oder Fehlen einer Behinderung, jedoch keine weiteren Aussagen, die über die Geschlechtszugehörig-

keit oder Alter hinausgehen«, kritisierte Hirschberg.

Die Fachleute riefen den Bund auf, sich an Großbritannien zu orientieren. Dort werde ein »Disability Survey« erstellt. Auch seien qualitative Spezialstudien notwendig, etwa um die Lage von mehrfach Behinderten oder Menschen, die in geschlossenen Einrichtungen sind, näher zu ergründen.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, 2008 eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen. *db*

# Behinderte Menschen helfen Senioren im Alltag

Studie: Gelungene Inklusion bringt die Versorgung alter Menschen voran

**Berlin** (epd). *Menschen mit geistiger Behinderung können wertvolle Arbeit als Alltagsbegleiter in der Pflege leisten. Das ist das Fazit einer Studie der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege, die jetzt als Informationsschrift vorliegt.*

Darin deutet sich den Experten zufolge ein Paradigmenwechsel an. Denn behinderte Menschen werden noch meist als hilfebedürftige Personen wahrgenommen, die in ihrem täglichen Leben selbst auf Betreuer oder Assistenten angewiesen sind. Die Studie erlaubt indes eine neue Sicht: Geistig behinderte Menschen haben sich in der Altenhilfe ein berufliches Tätigkeitsfeld erschlossen, in dem sie andere Menschen unterstützen können und ihr Einfühlungsvermögen gefragt ist. Sie arbeiten als Alltagsbegleiter mit vielfältigen Aufgaben – helfen etwa beim Essen, begleiten sie bei Spaziergängen oder spielen mit ihnen.

## Vielfältige Möglichkeiten zum Einsatz von Alltagsbegleitern

Die jetzt vorgelegte Untersuchung ist das Ergebnis einer Kooperation beider Organisationen, die im Mai 2011 gestartet wurde. Ein Team von Lebenshilfe- und ZQP-Mitarbeitern besuchte die Helfer an ihren Arbeitsplätzen, führte Gespräche mit ihnen, ihren Vorgesetzten und Anleitern, mit den Senioren und ihren Angehörigen. In einer Umfrage erfassten sie Erfahrungen von 17 auszubildenden Werkstätten für behinderte Menschen, 29 kooperierenden Altenhilfeeinrichtungen und 56 behinderten Alltagsbegleitern. Die Antworten legten sie einer Expertenrunde zur Auswertung vor.

Dabei wurde deutlich, wie vielfältig die Arbeitsverhältnisse vor Ort sind: Die meisten Alltagsbegleiter arbeiten in stationären Einrichtungen der Altenhilfe, manche aber auch in ambulanten Angeboten wie

Seniorencafés. Viele haben einen ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatz, doch einige haben von dort auch den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft.

## Der größte Mehrwert liegt im Zeitgewinn des Fachpersonals

Aus Sicht der Einrichtungen liegt der größte Mehrwert im zusätzlichen Zeitgewinn. Häufig führe der Einsatz der Helfer zu einer Entlastung der Pflegekräfte und damit zu mehr Zeit für die pflegerische Versorgung. Die Initiative kommt auch bei den Seniorenhelfern an: Auf die Frage, welchen Zukunftswunsch sie hätten, formulierte knapp die Hälfte der Befragten den Wunsch, weiterhin in der Einrichtung arbeiten zu können.

Daraus ziehen die Autoren der Studie den Schluss: wenn die Bedingungen stimmen, können interessierte Menschen mit geistiger Behinderung »ihren Traumjob als Alltagsbegleiter hervorragend ausfüllen«. Für sie selbst bedeutet das, einen erfüllenden Beruf zu haben, der die Betroffenen selbstbewusst macht und ihre soziale Teilhabe stärkt. Gleichzeitig leisten sie ihren Beitrag dazu, dass viele Senioren lange selbstbestimmt leben können.

Die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, betont deshalb, »dass Inklusion auch mithelfen kann, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie die menschenwürdige Betreuung im Alter zu lösen.« Gesellschaft und Pflege könnten von einem anderen Blick auf Menschen mit Handicap nur profitieren, ergänzt Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege. **Dirk Baas** ■

● Download unter [www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de](http://www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de) oder unter [www.zqp.de](http://www.zqp.de)

*Bremische Evangelische Kirche*

## »Vorbildlich in der integrativen Kita-Arbeit«

**Bremen** (epd). 1982 betrat die Bremische Evangelische Kirche bundesweit Neuland – 30 Jahre später feiert sie nun den Start der gemeinsamen Bildung und Betreuung behinderter und nichtbehinderter Vorschulkinder in ihren Einrichtungen. »Wir wollten Kindertagesstätten für alle«, sagte am 24. November bei einer Fachtagung in Bremen der Erziehungswissenschaftler Georg Feuser, der das Projekt über Jahre wissenschaftlich begleitet hat. Behinderte

Kinder sollten dort gefördert werden, wo sie wohnten. »Damit ist Bremen noch immer international Vorbild.«

Die integrative Erziehung im Elementarbereich der Hansestadt startete mit zwei Fachkräften und sechs Kindern. Heute kümmern sich 40 Pädagogen und Therapeuten in 30 evangelischen Schwerpunkt-Kindergärten um die speziellen Förderbedürfnisse von etwa 370 Kindern, erläuterte der Behindertenpädagoge Wilhelm Haase-Bruns dem epd. Er leitet das Frühförderzentrum der Bremischen Evangelischen Kirche, die das Arbeitsfeld koordiniert.

Doch im Haushaltsnotlageland Bremen mussten die Verfechter der Integration auch Kürzungen hinnehmen. Heute gebe es wöchentlich pro Kind mit Bedarf etwa zweieinhalb Förderstunden, bilanzierte Haase-Bruns. »Vor zehn Jahren hatten wir noch etwa vier mal mehr Zeit.«

Doch Feusers Ansatz, nach dem jedes behinderte Kind ohne Aussonderung in seinem Stadtteil gemäß seinen individuellen Voraussetzungen optimal gefördert werden solle, gelte noch immer, betonte der Experte. **lnb**

● <http://u.epd.de/he>

## Lehre trotz Lernbehinderung

*Sarah Labisch kämpft sich beharrlich durch die Altenpflege-Ausbildung*

**Würzburg/Marktheidenfeld** (epd). *Sarah Labisch ist eine Kämpferin. Die 19-jährige aus Karlstadt im Main-Spessart-Kreis hat sich den Weg von der Förder- bis zur Berufsschule gebahnt. Am 1. September hat sie an der Berufsfachschule für Altenpflege in Marktheidenfeld ihre Ausbildung begonnen. Doch eine »normale« Ausbildung, wie sie für Jugendliche meist selbstverständlich erscheint, musste sich die junge Frau hart erarbeiten.*

Sarah hat eine Lernbehinderung. Sich zu konzentrieren fällt ihr schwer, gute schulische Leistungen sind so nicht einfach. »Ich behalte den Stoff einfach nicht im Kopf. Ich lese mir meine Unterlagen durch und lerne es. Aber am nächsten Tag habe ich das meiste schon wieder vergessen«, erklärt sie. »Und mit der Rechtschreibung habe ich auch einige Probleme«, sagt die Auszubildende. Doch mit Fleiß und Ausdauer hat sie sich ihren Schwächen entgegengestellt.

Bevor sie sich für den Beruf der Altenpflegerin entschied, hatte Sarah andere Pläne: »Eigentlich wollte ich Friseurin werden.« Nach einem Praktikum in einem Friseursalon hatte sie es sich aber anders überlegt: »Ich wollte gleich mithelfen, das konnte ich dort nicht.« Nach der Förderschule machte sie im Don Bosco Berufsbildungswerk in Würzburg ihren Hauptschulabschluss. Nach einem Praktikum habe sie sofort die Entscheidung für den Pflegebereich gefällt: »Im Altenheim konnte ich richtig mit anpacken – das hat mir Spaß gemacht.«

Über eine berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahme der Don-Bosco-Schule hat Sarah ihren Schwes-  
ternehlferschein gemacht. Danach hätte sie arbeiten



**Sarah Labisch**

können, aber sie wollte weiter zur Schule gehen. Deshalb habe sie zusätzlich eine Ausbildung zur Pflegefachhelferin an der Halma Berufsfachschule für Altenpflege in Würzburg begonnen.

Nach einem anstrengenden Jahr hatte Sarah den Abschluss in der Tasche. Doch sie hatte noch einen weiteren Traum: Eine Ausbildung als staatlich anerkannte Altenpflegerin. »Ich hatte zwar Angst, dass ich die Ausbildung nicht schaffe«, berichtet sie. Doch Familie und Freunde stünden »voll und ganz hinter mir«. Durch die Unterstützung ihrer Familie, ihrer Lehrer und ehemaligen Betreuer habe sie schließlich den Schritt in die dreijährige Ausbildung in Marktheidenfeld gewagt.

Seit Anfang September fährt die junge Frau Labisch nun jeden Morgen rund 20 Kilometer von Karlstadt zu ihrer neuen Schule in Marktheidenfeld. Sie müsse sich anstrengen, um am Ball zu bleiben, sagt sie, »aber ich bin glücklich«. Ganz geschafft hat sie es allerdings noch nicht, es fehlt noch ein kleiner Schritt: Die 19-Jährige muss die sechsmonatige Probephase überstehen. Im Februar bekommt sie mitgeteilt, ob ihre Leistungen ausreichend waren und sie ihre Ausbildung fortsetzen darf.

Doch Sarah blickt frohen Mutes in die Zukunft: »Ich strenge mich sehr an und passe im Unterricht gut auf. Beim Schriftlichen hakt es zwar noch ein wenig, aber ich gebe mein Bestes.«

Laura Häpp ■

*Zehn diakonische Thesen*

### Wahlfreiheit beim Wohnen gefordert

**Stuttgart** (epd). Die Diakonie Württemberg hat dazu aufgerufen, Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit beim Wohnen zu gewähren. Zehn »Thesen für einen gemeinsamen Alltag«, gerichtet an Politik und Öffentlichkeit, hat die Behindertenhilfe der Diakonie in Württemberg dazu verabschiedet, wie der Wohlfahrtsverband am 30. November in Stuttgart mitteilte. Ziel sei eine »Beteiligungskultur«, bei der die Betroffenen auch an der Stadtentwicklung mitwirken könnten. Entscheidend sei, den Einzelnen die von ihnen gewünschte Wohnform zu ermöglichen. Denkbar sei etwa begleitetes Wohnen in einer eigenen Woh-

nung oder in einer Wohngemeinschaft.

lbw

*Forderung:*

### Barrierefreiheit für alle Lebensbereiche

**Berlin** (epd). Der Deutsche Behindertenrat hat der Politik vorgeworfen, nicht genug gegen die Benachteiligung von behinderten Menschen zu tun. Barrierefreiheit sei für Menschen mit Behinderung die Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, erklärte die Sprecherratsvorsitzende des Behindertenrates, Ulrike Mascher, am 2. Dezember in Berlin.

So fehlten zunehmend geeignete Wohnungen für mobilitätseinge-

schränkte Menschen. »Die Politik bleibt bislang Antworten schuldig, wie bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden kann«, sagte Mascher anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember. Derzeit lebten 2,5 Millionen mobilitätseingeschränkte Menschen in Wohnungen, die erhebliche Barrieren aufweisen. Demografiebedingt werde der Bedarf an barrierefreien Wohnungen in den kommenden Jahren ansteigen.

Ein weiteres Problem sei das Reisen mit der Bahn. Zwar habe es hier Fortschritte gegeben, aber »durchgängige Barrierefreiheit vom Bahnhofsvorplatz bis auf die Bahnsteige gibt es immer noch an zu wenigen Personenbahnhöfen«, betonte Mascher.

lob

Bundestagsbeschluss

## Patientenrechtegesetz verabschiedet

**Berlin** (epd). Der Bundestag hat am 29. November mit den Stimmen von Union und FDP das Patientenrechtegesetz verabschiedet. Es soll Opfern von Ärzten helfen, ihre Rechte besser durchzusetzen. Die Opposition zeigte sich enttäuscht. Eine »verpasste Chance«, urteilte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Carola Reimann. Sie sagte dem epd, ursprünglich sei es das wichtigste Anliegen aller Fraktionen gewesen, einen Härtefallfonds für Opfer von Behandlungsfehlern einzurichten. Dies sei nun gescheitert.

Das Gesetz, das ab Januar 2013 gelten soll, sieht Verfahrenserleichterungen vor, aber keine Beweisumkehr. Ausnahme: Grobe Behandlungsfehler. Wie bisher auch müssen Patienten nachweisen, dass ihre Gesundheitsschäden Folge eines Kunstfehlers sind, wenn sie Schadenersatz beanspruchen. Sie sollen aber leichter Akteneinsicht bekommen und Unterstützung von ihrer Krankenkasse, wenn sie eigene Gutachten in Auftrag geben wollen.

Krankenkassen müssen innerhalb von drei Wochen eine Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen treffen. Tun sie das nicht, gilt die Leistung als genehmigt. Mehr Spielraum erhalten die Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss. Zwar können sie auch künftig nicht mitbestimmen, dürfen aber Themen auf die Agenda setzen. *bm*

Demografien

## Weltweit deutlich mehr Alzheimerpatienten

**Braunschweig/Rostock** (epd). Die Zahl der Demenzkranken in aller Welt wird nach Prognosen der Rostocker Demografieforscherin Gabriele-Doblhammer-Reiter in Zukunft stark ansteigen. Besonders rasant sei die Zunahme aufgrund höherer Lebenserwartungen in Industrienationen wie Deutschland, sagte die Forscherin am

28. November dem epd. Bundesweit könne sich die Zahl der 1,3 Millionen Alzheimerpatienten in den kommenden Jahrzehnten verdreifachen.

Jede dritte Frau und jeder vierte Mann im Alter von 90 Jahren lebe mit der Diagnose, sagte die Professorin. Sie bedeutet ein fortschreitendes Absterben von Nervenzellen und Nervenzellkontakten im Gehirn, die zum Verlust des Gedächtnisses und der Sprache führen können. Weltweit würden aufgrund steigender Lebenserwartungen auch Menschen in Entwicklungsländern häufiger an Demenz erkranken, etwa Asien oder Südamerika.

Doblhammer-Reiter forderte die Gesundheitspolitiker auf, das Pflegeangebot dem steigenden Bedarf anzupassen. »Ideal und kostengünstig wäre es, die Menschen möglichst lange in häuslicher Pflege zu betreuen.« Dies könne durch Assistenzkräfte und veränderte Wohnumgebungen ermöglicht werden. *cmo*

Caritas-Petition

## Bahr um Hilfe für Kliniken gebeten

**Vechta** (epd). Die Caritas in Niedersachsen bittet Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) um Hilfe für die wirtschaftlich angeschlagenen katholischen Krankenhäuser. In einer Petition fordern die Einrichtungen bessere Arbeitsbedingungen und einen höheren Stellenwert der Pflege, wie die Caritas am 28. November in Vechta mitteilte. Die Petition liege in allen Krankenhäusern zur Unterschrift aus. Am 17. Dezember soll sie dem Minister übergeben werden.

In der vergangenen Woche hatten bereits die Chefs der drei niedersächsischen Caritas-Verbände in einem Brief die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan (CDU) um Unterstützung für die 52 katholischen Kliniken im Land gebeten. Die Gründe für die wirtschaftliche Not sind aus Sicht der Caritas die unzureichende Rückvergütung von Personal- und Sachkosten durch die Kassen

und steigende Mehrkosten für Honorarärzte. Sie müssten aufgrund des Ärztemangels immer häufiger eingesetzt werden. Trotz größter Bemühungen könnten die Krankenhäuser die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht mehr schließen. Gleichzeitig erzielten die Krankenkassen alljährlich höhere Überschüsse. *lnb*

Gesundheitswesen 2020:

## Weniger Fachärzte, sterbende Kliniken

**Gummersbach** (epd). Die Deutschen stehen einer Studie zufolge in den kommenden Jahren vor umfassenden Veränderungen in der Gesundheitsversorgung. Wie eine Analyse der Managementberatung Kienbaum ergab, werde es vor allem in strukturschwachen Gegenden wesentlich weniger Fachärzte geben. Auch werde die Zahl der kleinen Krankenhäuser abnehmen.

Um dem Haus- und Facharztmangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken, wird dort in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Gesundheitszentren entstehen, die an größere stationäre Strukturen angeschlossen sind, steht in der Analyse, die das Beratungsunternehmen im Rahmen des neuen Lünendonk-Branchendossiers Healthcare 2020 veröffentlicht hat. »Zwischen diesen Einheiten wird es zu einem regen personellen, fachlichen und technischen Austausch kommen, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung abseits der Ballungszentren sicherzustellen«, sagt Christian Egle, Leiter der Practice Group Healthcare bei Kienbaum.

In der stationären Akutversorgung gebe es zwei Trends: Demnach werden immer mehr kleinere Krankenhäuser mit weniger als 200 Betten den Betrieb einstellen. Zudem steigen Kliniken in regionalen Zentren vermehrt zu Schwerpunktversorgern auf. Häuser der Zentral- und Maximalversorgung werden mehr und mehr in Ballungszentren angesiedelt. Kleinere Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung werden kaum eine Chance auf ein eigenständiges Fortbestehen haben. *db*

## Pflegebelastungen für Frauen enorm hoch

Vereinbarkeit mit Beruf schwierig / Studie des Allensbach-Instituts

**Berlin** (epd). *Die persönlichen und finanziellen Belastungen durch die Pflege von Angehörigen sind enorm hoch. Sie werden weit überwiegend von Frauen getragen. Dabei können sie nicht sicher sein, dass sie selbst einmal gut gepflegt werden.*

Die große physische und psychische Beanspruchung der Angehörigen-Pflege geht aus einer Studie des Allensbach-Instituts hervor, die am 4. Dezember in Berlin vorgestellt wurde. 64 Prozent der befragten Frauen sagten, sie machten bei der Pflege das meiste selbst, unter den Berufstätigen sind es 56 Prozent. Ein weiteres Drittel gibt an, mehr als die Hälfte der Pflege allein zu leisten.

Das Institut für Demoskopie Allensbach befragte im Auftrag der R + V Versicherung die Bevölkerung sowie in einer zweiten Erhebung pflegende Frauen. Allensbach-Geschäftsführerin Renate Köcher sagte, Frauen stellten zwei Drittel der Hauptpflegepersonen. Männer, die pflegen, tun dies in geringerem Umfang.

### Die typische Pflegende ist 61 Jahre alt und ist nicht berufstätig

Zwei Drittel der Frauen sind durch die Pflege stark oder sehr stark belastet. Dabei wirkt sich der psychische Druck stärker aus als die körperliche Beanspruchung. Die Hälfte der Frauen pflegt länger als drei Jahre, jede zehnte länger als zehn Jahre. Die typische Pflegende ist 61 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder, pflegt bereits länger als drei Jahre und ist nicht berufstätig.

Der Umfrage zufolge sind Beruf und Pflege noch schwerer zu vereinbaren als Beruf und Kinder. 55

Prozent der pflegenden Frauen finden Pflege und Beruf schwierig oder sehr schwierig, obwohl die meisten Teilzeit arbeiten, beim Lohn und bei der eigenen Rente zurückstecken.

Sechs von zehn Bürgern halten das Thema Pflege und Beruf für »sehr wichtig«, ein Drittel mehr als noch vor zwei Jahren. An die Politik hätten die Bürger einerseits »sehr umfassende Erwartungen«, sagte Köcher. 78 Prozent setzen auf den Staat. Andererseits glauben 56 Prozent nicht, dass es der Politik gelingt, langfristig eine gute Pflege sicherzustellen.

### 500.000 Pflegefälle tauchen in der Statistik nicht auf

Den Studien zufolge gibt es mehr Pflegebedürftige, als gewöhnlich genannt werden. Für etwa jede fünfte Pflege zu Hause sei noch kein Antrag an die Pflegeversicherung gestellt, sagte Köcher. Demnach gebe es außer den 2,4 Millionen Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen, weitere 500.000, die bereits gepflegt werden, aber in der Pflege-Statistik noch nicht auftauchen.

Den Umfragen zufolge haben rund zehn Millionen Menschen einen Pflegebedürftigen in der Familie. 27 Millionen rechnen damit, sich in fünf bis zehn Jahren um einen Angehörigen kümmern zu müssen.

Die Studie basiert auf zwei Allensbach-Umfragen vom September. Befragt wurde ein repräsentativer Bevölkerungs-Querschnitt ab 16 Jahre. Die zweite Umfrage erfolgte unter einer repräsentativen Stichprobe von 539 Frauen, die bereits pflegen oder in den nächsten Jahren damit rechnen. *Bettina Markmeyer* ■

Länder wollen Zahl der Pflege-Absolventen um jährlich zehn Prozent steigern

## Sozialminister streben einheitliche Ausbildung an

**Hannover** (epd). *Die Sozialminister der Länder wollen die verschiedenen Pflegeausbildungen vereinheitlichen. Bis zum Frühjahr 2013 solle ermittelt werden, wie die Ausbildungen von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt werden können, sagte die Vorsitzende der Sozialministerkonferenz, die niedersächsische Ministerin Aygül Özkan (CDU), am 29. November in Hannover.*

»Die bestehende Trennung ist nicht mehr zeitgemäß«, betonte Özkan. Bisher lägen fünf Konzepte auf dem Tisch. Strittig sei noch die Finanzierung. Die Ministerin kündigte an, dass der Bund auch in den kommenden drei Jahren das dritte Ausbildungsjahr in der Pflege finanzieren werde.

Die Sozialministerin und designierte Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Malu Dreyer (SPD)

unterstrich, dass sich die sozialdemokratisch geführten Länder eine längerfristige Lösung gewünscht hätten. Sie trügen dieses Ergebnis aber jetzt mit.

Die Landesminister hofften, die Zahl der Absolventen um jährlich zehn Prozent steigern und so dem sich verschärfenden Fachkräftemangel begegnen zu können. Özkan sagte, dass die Länder außerdem den Zuzug von ausländischen Pflegekräften etwa über Blue Cards erleichtern wollten.

Noch in diesem Jahr wollen alle 16 Länder eine Bundesratsinitiative zur Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepaketes starten. Unter anderem solle aus dem Paket neben einem Mitgliedsbeitrag im Verein auch die notwendige Ausrüstung für eine Sportart finanziert werden können. Dadurch solle das Teilhabepaket praxisnäher werden, sagte Dreyer. *lnb*

## Wenig Chancen für Bildungsverlierer

Zahl der Schulabbrecher sinkt, doch viele Jugendliche scheitern in der Berufsausbildung

**Berlin** (epd). *An der Bushaltestelle spricht ein Jugendlicher mit einer Mitschülerin über seine Pläne nach dem Abitur: Vielleicht ein Praktikum im Ausland? Seine Mutter habe Beziehungen zu vielen internationalen Unternehmen. Oder erst einmal jobben? Oder zur Bundeswehr gehen und dann studieren? Schöne heile Welt. Doch nicht jeder Jugendliche hat die Qual der Wahl bei Bildung oder Ausbildung: Zur hohen Zahl vorhandener Schulabbrecher kommen jährlich 50.000 weitere hinzu.*

Die Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist seit 2005 von fast 80.000 auf unter 50.000 im Vorjahr gesunken. »Die Schulabbrecherquote konnte auf 6,2 Prozent reduziert werden«, heißt es in einer Statistik aus dem Bildungsministerium. Doch der Teufel liegt im Detail: Es sind größtenteils Förderschüler und viel mehr Schüler nichtdeutscher Herkunft als deutsche Schüler, die in der Schule scheitern. Darüber hinaus variieren die Quoten regional auffällig. Es gibt Landkreise und Städte, in denen – wie beispielsweise in Wismar in Mecklenburg Vorpommern – bedrohliche 26,6 Prozent der Jugendlichen keinen Abschluss erreichen. An manchen Orten sind es nur 2,4 Prozent, wie etwa in Forchheim in Bayern.

Welche Faktoren Einfluss auf die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss haben, hat der Deutsche Caritasverband (DCV) in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in der Studie »Bildungschancen vor Ort« untersucht. »Erstaunlicherweise spielt die Verschuldungssituation eines Kreises oder einer Stadt für die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss keine Rolle. Es gibt Kommunen, die es trotz sehr ungünstiger Rahmenbedingungen schaffen, jungen Menschen gute Chancen auf Bildung zu geben«, erklärt Verena Liessem, Referentin für Sozialpolitik beim Caritasverband und Leiterin der Studie.

Der Expertin zufolge gibt es keine Patentrezepte für den Erfolg, doch unabdingbar sei die Kooperation aller zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort: »Wenn sich alle gemeinsam aktiv für benachteiligte Kinder, Jugend-

liche und ihre Familien engagieren, lässt sich langfristig die Zahl der Schüler ohne Abschluss senken.«

Sorgen bereitet Bildungsfachleuten zudem eine andere Gruppe: in der Ausbildung gescheiterte Lehrlinge. Laut der Untersuchung »Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte« des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin (WZB) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung gibt es seit Jahren gleichbleibend rund 1,5 Millionen 25- bis 34-Jährige ohne Ausbildungsabschluss. Ein großer Teil bringt die Voraussetzungen für eine Ausbildung mit. 52 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, 26 Prozent einen Realabschluss. Nur 22 Prozent dieser Altersgruppe haben kein Hauptschulzeugnis.

Zwar schaffen jährlich rund 150.000 von ihnen irgendwie den Sprung in einen Job. Aber, sagt Antje Funcke von der Bertelsmann-Stiftung: Deren gesamte Erwerbsbiografie werde von einem Risiko der Arbeitslosigkeitsrisiko und niedrigen Einkommen geprägt sein.

»Es ging uns vor allem um die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen, die nicht mehr in einem Übergangssystem aufgefangen werden«, berichtet Funcke, die die WZB-Untersuchung betreut hat. Die Auswertung des Mikrozensus habe gezeigt, dass 15,6 Prozent von ihnen unzureichend ausgebildet beziehungsweise ohne Abschluss bleibt. »Für sie gibt es kaum Unterstützungsangebote«, weiß die Expertin. Deshalb fordere die Bertelsmann-Stiftung, allen ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz zu geben.

»Wenn es gelingt, die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss zu halbieren, könnten die öffentlichen Haushalte in den nächsten zehn Jahren Folgekosten von 15 Milliarden sparen«, rechnet Funcke vor. Und wie reagiert die Politik auf solche Zahlen? Funcke ist vorsichtig optimistisch. Die Erkenntnis, dass mehr für Bildungsverlierer getan werden müsse, wachse. Andernfalls hätten »viele junge Menschen keine volle gesellschaftliche Teilhabe, wir hängen sie ab.« Und das habe nicht nur monetäre Folgen.

Uwe Schummer, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bildung und Forschung, ist überzeugt, dass den 1,5 Millionen Schulabgängern ohne Berufsabschluss »eine zweite, und wenn nötig, auch eine dritte Chance« gegeben werden müsse. Sie sollten zumindest Teilqualifikationen erwerben. Dazu habe das Bundesinstitut für Berufsbildung hervorragende Instrumente entwickelt, die auch parallel zur Erwerbstätigkeit greifen könnten: »Das halte ich für den richtigen Ansatz.« Verena Mörath ■

- Caritas-Studie: <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/bildungschancen>
- WZB-Studie: <http://www.wzb.eu/de/news/jugendliche-ohne-ausbildung-teuer-fuer-die-gesellschaft>

### Aktiv gegen Schulschwänzen

Mit einem Projekt gegen Schulverweigerung haben drei Lehrer der Rodenbergsschule in Menden im Sauerland am 26. November den mit 5.000 Euro dotierten ersten Preis beim Deutschen Lehrerpreis 2012 gewonnen. In jahrgangsübergreifenden »Intensivklassen« unterrichten die Förderschullehrer Schulabbrecher und -verweigerer. Ziel sei es, den Schülern neben grundlegenden Kulturtechniken auch ein angemessenes Sozial- und Arbeitsverhalten zu vermitteln. lwd



## Vom Herd in die Erwerbsarbeit

*Italien will Mütter mit Zuschüssen zur Kinderbetreuung in den Job locken*

**Rom** (epd). *Die Zahlen sind eindeutig: Ein Viertel der Italienerinnen kehrt nach der ersten Geburt nicht wieder in den Beruf zurück. Nur 46 Prozent aller Italienerinnen sind berufstätig. Der europäische Durchschnitt liegt bei 58 Prozent. Deshalb geht die parteilose Sozialministerin Elsa Fornero in die Offensive und betritt Neuland. Sie will die Rückkehr von Müttern an den Arbeitsplatz durch die Zahlung von 300 Euro pro Monat für Babysitter und Kinderkrippen unterstützen – trotz allem Zwang zum Sparen.*

Vorgesehen ist, dass nach Ablauf des dreimonatigen Mutterschutzes sich Mütter ab 2013 für die finanzielle Unterstützung bewerben können, die eine Rückkehr vom heimischen Herd an den Arbeitsplatz schmackhaft machen soll. Der Staat zahlt den Plänen der Ministerin zufolge 300 Euro pro Monat entweder direkt an eine Kinderkrippe oder als Gutschein für Babysitter. Davon sollen allerdings nur jene Frauen profitieren können, die auf die sechsmonatige Elternzeit verzichten, in der sie 30 Prozent ihres Gehaltes beziehen.

Zum Vergleich: Hierzulande sind bis zu drei Jahre Elternzeit möglich. Das Elterngeld beträgt in der Regel 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens, maximal 1.800 Euro monatlich. Grundsätzlich kann es für die Dauer von zwölf Monaten bezogen und noch um zwei Partnermonate verlängert werden.

### Experten zweifeln, dass die Idee nachhaltig wirkt

Angesichts einer halben Million neugeborener Kinder in Italien im vergangenen Jahr ist die Zahl der Frauen, für die die neue Unterstützung mit jährlich 20 Millionen Euro bis 2016 finanziert werden kann, ein Tropfen auf dem heißen Stein. Unter den Bewerberinnen werden per Punktesystem die ersten rund 11.000 glücklichen Bezieherinnen ermittelt. Experten zweifeln, dass die Idee nachhaltig wirkt, denn nach Ablauf von sechs Monaten muss die Krippe oder die Babysitterin wieder von den Familien bezahlt werden.

Eine Mehrheit der italienischen Familienväter beteiligt sich kaum an der häuslichen Arbeit. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass viele Frauen mit Gelegenheitsjobs etwas dazu verdienen, damit die Familie über die Runden kommt.

Anders als in Deutschland, wo für Kinder bis zum 14. Lebensjahr bis zu 4.000 Euro Kinderbetreuungskosten jährlich von der Steuer absetzbar sind, kennt Italien solche Anreize nicht. Auch die jüngst in Deutschland diskutierten und aus Kostengründen gleich wieder verworfenen Gutscheine für Haushaltshilfen, die Frauen zurück in den Job locken sollen, gibt es beim EU-Nachbarn nicht.

Nachmittagsunterricht an Schulen ist in Italien zwar seit Jahrzehnten üblich. Doch tatsächlich bleiben die Kinder nur an einigen Wochentagen über die Mittagszeit hinaus in der Schule. Halbtagsarbeit, die es Müttern erlaubt, sich nachmittags um die Kinder zu kümmern, existiert in Italien kaum.

Mit ihrem nun konkretisierten Plan zur Förderung berufstätiger Mütter betritt die Sozialministerin der Neuland. Weder in Regierung und Opposition noch seitens der katholischen Kirche war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bislang ein Thema, das öffentlich diskutiert wurde.

### Katholisches Forum: »Kleine Kinder brauchen Mutter«

»Die Frau muss frei wählen können, ob sie zu Hause bleiben oder an den Arbeitsplatz zurückkehren möchte«, meint die Vizepräsidentin des Forums katholischer Familienvereinigungen, Gianna Salaris: »Kleine Kinder brauchen eben die Mutter.«

Deshalb fordert das Forum seit Jahren eine Steuerreform, die nicht einzelne Einkommen besteuert, sondern die Zahl der Familienmitglieder berücksichtigt. Die Folge wäre eine geringere Besteuerung von Familien gegenüber Alleinstehenden – ein starker Anreize zur Versorgung der Kinder zu Hause.

Bettina Gabbe ■

Anzeige

### FACHINFORMATION FÜR ENTSCHEIDER IM SOZIALWESEN

Zeitschriftenumlauf stockt, epd sozial immer zu spät auf dem Schreibtisch, wir können abhelfen.

Bestellen Sie das **Mengen-Abo von epd sozial:**

- ab 2 Exemplare **20% Rabatt**
- ab 5 Exemplare **30% Rabatt**
- ab 10 Exemplare **40% Rabatt**

Sprechen Sie uns an.

**Kostenlose Hotline** 0800/7587537

**E-Mail:** kundenservice@gep.de, www.epd.de

Aufstocker

## 127.000 Selbstständige beziehen Hartz IV

**Nürnberg** (epd). Ohne Hartz IV reicht es nicht zum Leben: 127.000 Selbstständige bezogen im Jahr 2011 zusätzlich zu ihren Erwerbseinnahmen vom Staat Hartz-IV-Leistungen, wie das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) am 3. Dezember mitteilte. Fast zwei Drittel von ihnen erwirtschaften ohne die ergänzenden Hilfeleistungen weniger als fünf Euro netto pro Stunde.

Mehr als 42 Prozent der selbstständigen Aufstocker arbeiten Vollzeit, hat das Institut ermittelt. Trotzdem wirft ihre Erwerbstätigkeit keinen ausreichenden Gewinn ab, um davon leben zu können. Der Anteil der Selbstständigen in Hartz IV an allen Selbstständigen liegt bei weniger als drei Prozent. Er ist damit niedriger als der Anteil der Hartz-IV-Empfänger an den Erwerbstätigen insgesamt (3,7 Prozent). 44 Prozent der selbstständigen Aufstocker haben ihr Unternehmen in den letzten vergangenen Jahren gegründet.

Drei Viertel verfügen über ein Einkommen von maximal 400 Euro. Nur fünf Prozent können laut IAB einen Gewinn von mindestens 800 Euro verbuchen. *mj*

Bundesweite Kampagne

## Aktive wollen Lebensmittel retten

**Bremerhaven** (epd). Mit einer Tafel in der Bremerhavener Innenstadt ist am 1. Dezember eine bundesweite Kampagne gegen die Verschwendung von Nahrungsmitteln angelaufen. Rund 200 Menschen probierten nach Veranstalterangaben das kostenlose Menü auf der »Havenplaza«. Seit dem Start der Aktion unter dem Motto »Wir retten Lebensmittel« am 29. November hatte es zahlreiche zusätzliche Lebensmittelspenden gegeben, sagte Manfred Jabs von der »Bremerhavener Tafel«.

Ziel der Aktionstage sei es, für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln zu werben, hieß es. Be-

teiligt sind neben dem Bundesverbraucherministerium der Bundesverband Deutsche Tafel und die Slow-Food-Bewegung in Deutschland.

Dabei werden stets Lebensmittel mit Schönheitsfehlern bei Supermärkten und Erzeugern eingesammelt und von Bürgern zu einem schmackhaften »Beste-Reste-Menü« verarbeitet, sagte Jabs. *lnb*

Grüne

## Konzept gegen Altersarmut vorgelegt

**Berlin** (epd). Die Grünen haben ihr Konzept gegen wachsende Altersarmut präsentiert. Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Renate Künast, stellte am 29. November in Berlin die Pläne für eine Garantierente von 850 Euro im Monat vor, die die Fraktion beschlossen hat. Das Modell sei durchgerechnet und zielt genau auf die Gruppen, die am stärksten von Altersarmut bedroht seien, sagte Künast. Dies seien westdeutsche Frauen und Ostdeutsche, die vor der Rente lange arbeitslos waren.

Die Grünen wollen Mini-Renten von Geringverdienern dann aufstocken, wenn sie mindestens 30 Jahre gesetzlich versichert waren. Dazu zählen die Jahre, in denen Beiträge gezahlt worden sind ebenso wie Berücksichtigungszeiten für die Kindererziehung und Anrechnungszeiten für Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft oder Arbeitsunfähigkeit.

Im Unterschied zur »Solidarrente« der SPD und zur »Leistungsrente« der Union sind bei den Grünen die Hürden niedriger. Die Solidarrente der SPD setzt 30 Beitragsjahre und 40 Versicherungsjahre voraus, das Konzept der Regierung laut Koalitionsbeschluss sogar 40 Beitragsjahre. Westdeutsche Frauen, die demnächst in Rente gehen, kämen im Durchschnitt nur auf 27 anrechenbare Rentenversicherungsjahre, weil sie wegen der Kinder jahrelang zu Hause geblieben seien, hieß es.

Eine zusätzliche private Vorsorge ist den Angaben zufolge nicht

Bedingung für die Garantierente. Wer aber vorgesorgt hat, soll von seiner privaten Rente 20 Prozent behalten können und bekommt dieses Geld zusätzlich zu den garantierten 850 Euro. *bm*

Caritas:

## Arme Menschen öfter im Krankenhaus

**Münster** (epd). Menschen, die arm oder arbeitslos sind, haben nach Angaben der Caritas ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Dass die Krankenhaushäufigkeit in Nordrhein-Westfalen knapp sechs Prozent über dem Bundesdurchschnitt liege, sei nicht zuletzt auf eine ebenso überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und Armut zurückzuführen, erklärte der Caritasverband für die Diözese Münster am 29. November. Eine aktuelle Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes belege diesen Zusammenhang sowohl für das gesamte Land als auch auf regionaler Ebene.

»Wer arm, langzeitarbeitslos und gering qualifiziert ist, hat ein höheres Gesundheitsrisiko«, sagte Diözesancaritasdirektor Heinz Josef-Kessmann. *lwd*

Statistikbehörde

## Vier Millionen arme Haushalte in Polen

**Warschau** (epd). In Polen gelten rund vier Millionen Familien als arm. Wie das polnische Statistikkamt am 3. Dezember mitteilte, waren im vergangenen Jahr 28 Prozent der 14,6 Millionen Haushalte von mindestens einem von drei Armuts-Phänomenen betroffen. Erfasst wurden Familien mit unzureichenden Einkommen, schlechten Wohnbedingungen sowie Überschuldung.

Zwischen 2005 und 2011 sei die Armut gesunken, hieß es weiter. Jetzt steige die Hilfebedürftigkeit der Bürger jedoch wieder. Die von der Behörde definierte Armutsgrenze für einen Einpersonenhaushalt liegt bei umgerechnet 215 Euro, bei einer Familie mit zwei Kindern bei 453 Euro. *jm*

## Wohlfahrtsverein der Armen

Bei der Freiburger Initiative »Brotzeit« helfen Mittellose anderen Bedürftigen

**Freiburg (epd).** *Ob mit einer Suppenküche oder beim Umzug in eine neue Wohnung: Der Verein »Brotzeit« unterstützt mittellose Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Das Besondere dabei: Die Wohltäter leben selbst am Rande der Gesellschaft.*

Eigentlich heißt »Bonny« ganz anders. Aber die Frau mit den vielen Piercings im Gesicht und den grün gefärbten Haaren kennt hier jeder nur unter diesem Namen. 28 Jahre ist Bonny alt, und dass sie einmal ein strukturiertes Leben führen würde, war vor wenigen Jahren alles andere als wahrscheinlich.

Lange Zeit war sie obdachlos, ohne Ausbildung und zog von Stadt zu Stadt. Ihre Odyssee endete schließlich in Freiburg. Sie landete in einer Suppenküche, in der sie zunächst nur aß. »Irgendwann habe ich dann mal gefragt, ob ich vielleicht selbst helfen kann«, sagt sie. Das war vor vier Jahren. Seitdem wird Bonny nicht mehr nur unterstützt. Sie trägt selbst Verantwortung.

»Brotzeit« heißt das Projekt, das aus Hilfsbedürftigen Helfer macht. Menschen vom Rand der Gesellschaft arbeiten in dem Verein. Sie teilen Obdachlosen Suppe aus oder helfen mit, Wohnungen zu entrümpeln. Und manchmal kommen sie einfach nur zum Reden. Seit dem Jahr 2000 gibt es den Verein mit Sitz in Freiburg. Die Idee dahinter ist simpel: Wenn sozial Schwache andere Bedürftige beim Bewältigen ihres Alltags unterstützen, bekommen die einen Hilfestellung und die anderen einen Schub für das eigene Ansehen. »Die Arbeit bei 'Brotzeit' hebt das Selbstwertgefühl«, sagt Bonny.

### »Brotzeit«-Gründer Roland Steyer war selbst lange ohne festen Wohnsitz

»Ich wollte einen Verein gründen, mit dem man unkompliziert Hilfe leisten kann. Das geht am besten mit Leuten, die die Probleme eines Obdachlosen selber kennen.« Roland Steyer (55) ist der Initiator von »Brotzeit«. Auch er war lange ohne festen Wohnsitz, reiste durch halb Europa, immer begleitet vom Alkohol.

Die Wende in seinem Leben kam durch ein kleines Transportunternehmen, das er mit einem Partner Ende der 90er Jahre gründete. Auf einmal hatte er Geld übrig und konnte selbst andere Menschen unterstützen: »Also haben wir uns irgendwann hingesezt und eine Satzung formuliert.« Zwar stieg der Partner nach einer Weile aus, doch »Brotzeit« blieb – aus einem gewinnorientierten Unternehmen war ein Verein geworden.

Fast täglich werden Steyer und seine Leute zu Arbeiten gerufen. Beauftragt werden sie teilweise von den



Foto: epdbild

**Roland Steyer hat »Brotzeit« gegründet.**

Bedürftigen selbst, oft auch von Betreuern oder Ämtern. Dass es den Verein gibt, hat sich herumgesprochen. Die Hilfe durch »Brotzeit« kostet einen Bedürftigen kein Geld. Umsonst ist sie deswegen aber nicht unbedingt. »Wenn die Leute in der Lage sind, Leistung wiederzugeben, bitten wir sie darum, uns auch einmal zu helfen.«

Ein typischer Auftrag ist beispielsweise der Umzug von Claudia Kiefer, 50 Jahre. Wegen gesundheitlicher Probleme musste die Rollstuhlfahrerin aus ihrer Wohnung in ein Heim ziehen, »Brotzeit« organisierte nicht nur den Umzug, sondern auch gleich ein paar neue Möbel. »Wir entrümpeln ja auch viele Wohnungen. Wenn wir da etwas Brauchbares finden, stellen wir das in unser Lager und holen es wieder heraus, wenn es jemand anders benötigt«, sagt Steyer.

### Über verschiedene Fördertöpfe haben fast alle Mitarbeiter ein Auskommen

Derzeit arbeiten sieben Leute für »Brotzeit«, aber die Zahl schwankt, weil der Verein auch für viele ein erster Schritt auf dem Weg in eine bürgerliche Existenz ist. »Wenn jemand sagt, er will aus diesem Mi-lieu aussteigen, akzeptieren wir das natürlich«, sagt Steyer. Manche Mitarbeiter kommen, weil sie von »Brotzeit« gehört haben, andere vermittelt das Sozialamt, wieder andere sind hier, um Sozialstunden abzuleisten. Ehrenamtlich arbeitet selten jemand, über verschiedene Fördertöpfe haben fast alle Brotzeit-Mitarbeiter ein bescheidenes Auskommen. Manche bleiben nur wenige Wochen, manche über Jahre.

Nicht allen gelingt die Flucht aus ihrer sozialen Schieflage. Vielen aber hilft die Arbeit bei »Brotzeit«, ihre Situation zu verbessern. Das gilt auch für Bonny, die inzwischen auch ein eigenes Dach über dem Kopf hat. Sie lebt jetzt in einer einst leerstehenden Wohnung, die sie mit »Brotzeit« selbst entrümpelt und renoviert hat.

Sebastian Stoll ■

● [www.brotzeit-freiburg.de](http://www.brotzeit-freiburg.de)

Gauck:

## Gesellschaft braucht das Ehrenamt

**Berlin** (epd). Bundespräsident Joachim Gauck hat das ehrenamtliche Engagement in Deutschland gewürdigt und zum Helfen ermuntert. »Unsere Gesellschaft braucht das Ehrenamt – und das Ehrenamt Gesellschaft«, sagte Gauck anlässlich des Tags des Ehrenamts am 3. Dezember in Berlin. Freiwilliges Engagement sei unverzichtbar für das gesellschaftliche Wohlergehen.

Der Bundespräsident zeichnete im Schloss Bellevue 26 Frauen und Männer aus allen Bundesländern für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik aus. Gauck sagte, ehrenamtliche Arbeit mache vermögend. »Das Großartige an dieser Art von Vermögen ist: Es vermindert sich nicht, indem wir es teilen, im Gegenteil: Es vermehrt sich.«

Scherf-Kommission:

## Gegen Altersgrenzen bei Rente und Ehrenamt

**Berlin** (epd). Die Scherf-Kommission gegen Altersdiskriminierung verlangt eine Aufgabe der Altersgrenzen. Bei der Rente müssten sie überprüft, beim Ehrenamt ganz abgeschafft werden, verlangte das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingesetzte Gremium am 4. Dezember in Berlin. Außerdem müssten die Zuverdienstgrenzen für Frührentner abgeschafft oder deutlich erhöht werden.

»Altergrenzen halten ältere Menschen vom Engagement für die Gesellschaft ab«, sagte der Kommissionsvorsitzende und frühere Bremer Bürgermeister Henning Scherf bei der Vorstellung von Handlungsempfehlungen gegen die Benachteiligung Älterer.

Angesichts der Alterung der Gesellschaft sei es auch nicht mehr zeitgemäß, an Tarifverträgen mit starren Grenzen für den Renteneintritt festzuhalten, befand die Kommission. Die unflexiblen Regelungen zu Teilrenten und Zuverdiensten von Frührentnern müssen

ten aufgegeben werden, um mehr Teilzeitarbeit von Älteren zu ermöglichen.

Eine deutliche Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei Teilrentnern bis auf das vorherige Bruttoeinkommen ist als »Kombirente« Teil des Rentenpakets der schwarz-gelben Koalition. *bm*

Brandenburg

## Bisher 1.000 Anfragen von DDR-Heimkindern

**Potsdam** (epd). Die Brandenburger Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder hat seit dem 1. Juli über 1.000 Anfragen verzeichnet. Konkret betreut werden derzeit 815 Ratsuchende, die zu DDR-Zeiten in einem Heim lebten, teilte die Brandenburger Diktatur-Beauftragte Ulrike Poppe am 29. November in Potsdam mit.

Nach Erkenntnissen der Beratungsstelle wurden in Brandenburg zwischen 1949 und 1990 etwa 75.000 Kinder und Jugendliche in Heime der DDR-Jugendhilfe eingewiesen und dort vielfach misshandelt. *lob*

Antrag der Grünen

## Rechte der Kinder von Häftlingen schützen

**Berlin** (epd). Die Rechte der Kinder von Strafgefangenen müssen nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besser geschützt werden. In einem Antrag fordert sie deshalb die Bundesregierung auf, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Das Gremium solle einheitliche Kriterien aufstellen, die den Schutz der Rechte betroffenen Kinder gewährleisten sollen.

Nach Schätzungen sind bis zu 50.000 Kinder von der Haft eines oder beider Elternteile betroffen. Verlässliche Daten gibt es nicht. Die Grünen regen deshalb an, ein Forschungsvorhaben zu starten, um diese Lücke zu schließen. Dabei müsse geklärt werden, wieviele Inhaftierte mit ihren Kleinkindern gemeinsam in Haft sind. Auch solle ermittelt werden, wie Kinder außerhalb der Haftanstalten unter-

gebracht sind und welcher Unterstützungsbedarf sich ergibt. *db*

NRW-Landtag

## Nichtraucherschutz deutlich verschärft

**Düsseldorf** (epd). In Nordrhein-Westfalen gilt vom kommenden Jahr an ein völliges Rauchverbot in Kneipen. Der Düsseldorfer Landtag beschloss am 29. November nach kontroverser Debatte mit den Stimmen der rot-grünen Koalition ein strengeres Nichtraucherschutzgesetz. Es hebt bisherige Ausnahmen für Raucherkneipen und Raucherclubs, Festzelte und Brauchtumsveranstaltungen auf.

Die Einrichtung von Raucherräumen ist nicht mehr möglich. *lwd*

Evangelisches Institut

## Hessen rügt mögliche Schwulen-Diskriminierung

**Wiesbaden** (epd). Die hessische Landesregierung kritisiert eine evangelische Einrichtung in Südhessen wegen mutmaßlicher Diskriminierung von Schwulen. Das »Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft« mache Angebote zur »Heilung« homosexueller Menschen, schreibt Sozialminister Stefan Grüttner (CDU) in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Landtagsfraktion.

Homosexualität sei keine Krankheit und müsse auch nicht therapiert werden, betonte der Minister.

Das Institut wies die Kritik zurück. Es setze sich lediglich für jene Minderheit »homosexuell empfindender Menschen ein, die sich mit einem homosexuellen Lebensstil nicht identifizieren kann oder will«, hieß es. Die Einrichtung biete keine Therapien an, sondern berate ergebnisoffen und verweise auf Therapiemöglichkeiten.

Das Institut wird getragen vom Verein »Offensive Junger Christen« mit Sitz in Reichelsheim (Odenwald). Diese ist eine evangelische Kommunität und gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland an. *lmw*

## Mehr Geld für Flüchtlinge

*Asylbewerberleistungen werden reformiert*

**Berlin** (epd). *Asylbewerber sollen höhere Leistungen bekommen. Das Bundesarbeitsministerium bestätigte am 5. Dezember in Berlin, dass der Gesetzentwurf zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes sich inzwischen in der Abstimmung mit den anderen Ministerien befindet.*

Ein Sprecher des Ministeriums sagte, Asylbewerber sollten 336 Euro im Monat erhalten, davon 134 Euro Taschengeld. 202 Euro können als Sachleistungen gewährt werden. Die Leistungen werden erstmals seit 20 Jahren erhöht.

Bis zu diesem Sommer lagen sie zwischen 30 und 40 Prozent unter den Hartz-IV-Sätzen von 374 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli geurteilt, die Zahlungen seien verfassungswidrig niedrig und eine sofortige Erhöhung und Neuberechnung verlangt. Weiter verlangten die Richter, den Flücht-

lingen nicht so lange wie bisher (vier Jahre) weniger als die Sozialhilfe zu zahlen.

Künftig soll die Asylbewerber-Sätze nur noch zwei Jahre lang gezahlt werden. Danach erhalten die Flüchtlinge die etwas höhere Sozialhilfe oder Hartz-IV-Leistungen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts werde »eins zu eins« umgesetzt, erklärte der Sprecher des Ministeriums. Kinder sollen Anspruch auf das Bildungspaket für Hartz-IV-Empfänger haben.

Weitergehende Forderungen aus der Union und der FDP wurden in den Entwurf nicht eingearbeitet. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) will die Leistungen für Asylbewerber einschränken, die vermehrt aus Serbien und Montenegro nach Deutschland kommen. Die FDP will, dass das Arbeitsverbot für Asylbewerber fällt. *Bettina Markmeyer* ■

*Muslimisches Familienbild*

## Forscherin sieht steten Wandel

**Duisburg** (epd). *In vielen muslimischen Familien verändert sich nach Beobachtung der Migrationsforscherin Ursula Boos-Nünning das Bild von Familie, Religion und Individualität. Junge Musliminnen in Deutschland wollten viel stärker als ihre Eltern eine gleichrangige Aufgabenteilung in der Familie, sagte die Soziologin dem epd.*

Die Jüngeren wollten modern leben und eigenständig entscheiden, ohne ihre Religiosität und ihren Familiensinn aufzugeben: »Das ist nicht die Religiosität der Einwanderer-Eltern«.

Wenn Kinder geboren werden, stoße der Wunsch nach gleicher Aufgabenverteilung jedoch häufig an Grenzen. Dann seien meist die Mütter allein für die Kinder zuständig. »Die Männer tragen zwar den Müll runter, aber die Frauen machen die ganze Familienarbeit«, sagte die emeritierte Professorin

für interkulturelle Pädagogik der Universität Duisburg-Essen.

In dieser Hinsicht seien sich einheimisch-deutsche Familien und Migrantenfamilien sehr ähnlich. Obwohl die konservative Rollenverteilung in der Gesamtgesellschaft vorherrschend sei, werde sie vor allem den Muslimen als Makel angestempelt.

Während die tatsächliche Rollenverteilung zwischen muslimischen und anderen Familien gleich sei, würden Geschlechtertrennung und voreheliche Keuschheit unterschiedlich gesehen. Beides spiele in deutschen Familien keine Rolle mehr. Ein Teil der Muslime nehme die Trennung der Geschlechter und die Keuschheit vor der Ehe jedoch sehr wichtig. Sie lehnten gemeinsame Klassenfahrten oder Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen ab. Dies treffe aber längst nicht für alle Muslime zu.

*Andreas Gorzewski* ■

*Abgeschobene Kurdin*

## Salames Rückkehr scheint möglich

**Hannover/Hildesheim** (epd). Die vor acht Jahren in die Türkei abgeschobenen Kurdin Gazale Salame wird möglicherweise noch vor Weihnachten zu ihrer Familie nach Deutschland zurückkehren. Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen, zeichne sich nun eine Wende ab, berichteten am 4. Dezember übereinstimmend Medien und der Niedersächsische Flüchtlingsrat.

Der innenpolitische Sprecher der CDU im Landtag, Fritz Güntzler, bestätigte die Absicht, der Mutter mit den beiden Kindern die Heimreise zu ihrer Familie in den Landkreis Hildesheim zu ermöglichen. Am Freitag werde der Landtag einen entsprechenden Entschließungsantrag beraten.

Seit Wochen bemühten sich Politiker aller Fraktionen um eine humanitäre Lösung für die zerrissene Familie, hieß es. 2005 war sie schwanger gemeinsam mit ihrer damals einjährigen Tochter abgeschoben worden, als der Vater Ahmed Siala die zwei älteren Geschwister zur Schule brachte. Zuvor hatte sie 17 Jahre in Deutschland gelebt.

Die Abschiebung wurde damit begründet, dass sie bei der Einreise falsche Angaben gemacht hatte. Mehrere Gerichte bestätigten die Rechtmäßigkeit der Abschiebung. Eine Petition für die psychisch kranke Frau blieb ohne Erfolg. Auch Flüchtlingsverbände bemühten sich vergebens.

Der Flüchtlingsrat zeigte sich in einer ersten Stellungnahme erleichtert. »Natürlich wissen wir: Nach acht Jahren kann man nicht mehr von einem Erfolg sprechen«, sagte Geschäftsführer Kai Weber. In diesem Prozess hätten alle verloren. Wenn die Familie sich endlich wieder begegnen und als Familie neu finden könne, werde die eigentlich schwierige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erst beginnen können: »Dann muss ein Weg gefunden werden, die psychischen Zerstörungen der letzten Jahre aufzuarbeiten.« *Inb*

Landesarbeitsgericht

## Prozesskosten auch bei Insolvenz zu zahlen

**Mainz** (epd). Haben überschuldete Arbeitnehmer eine Privatinsolvenz angemeldet, können sie bei einer gewährten Prozesskostenhilfe trotzdem zur Ratenzahlung verpflichtet werden. Dies hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz in einem am 29. November veröffentlichten Beschluss vom 5. September 2012 entschieden.

Damit muss ein Arbeitnehmer seine vom Arbeitsgericht zugesprochene Prozesskostenhilfe für einen Rechtsstreit mit seinem Chef in monatlichen Raten von 95 Euro abstottern. Der Mann wollte die Prozesskostenhilfe dagegen wegen seiner angemeldeten Verbraucherinsolvenz als Zuschuss haben.

Das LAG lehnte dies ab. Die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens stehe einer Rückzahlung der Prozesskostenhilfe in Raten nicht entgegen. Der Kläger verfüge über ein unpfändbares Nettoeinkommen in Höhe von 1.434 Euro monatlich. Damit verbleibe ihm ein anrechenbares Einkommen von 270 Euro monatlich. Nach den geltenden Vorschriften sei eine Rückzahlung der Prozesskostenhilfe in monatlichen Raten von 95 Euro daher nicht zu beanstanden. *fle*

● Az.: 10 Ta 142/12

Oberlandesgericht

## Entschädigung wegen Sicherungsverwahrung

**Karlsruhe** (epd). Straftäter können nach einer rechtswidrigen Sicherungsverwahrung eine Entschädigung verlangen. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, urteilte am 29. November das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe.

Das OLG bestätigte damit mehrere Urteile des Landgerichts Karlsruhe, das den Klägern für ihre rechtswidrige Sicherungsverwahrung eine Entschädigung in Höhe von 500 Euro pro Monat zusprach.

Damit können diese bis zu 73.000 Euro vom Land Baden-Württemberg beanspruchen.

Gegen die in den 1970er und 1980er Jahren wegen Vergewaltigung, versuchten Mordes und anderer schwerer Straftaten verurteilten Kläger wurde nach ihrer Haft auch eine bis zu zehnjährige Sicherungsverwahrung angeordnet. Doch auch nach dieser Zeit kamen die Männer wegen ihrer Gefährlichkeit nicht frei.

2009 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die nachträgliche Anordnung und Verlängerung der Sicherungsverwahrung als Menschenrechtsverletzung eingestuft. Dieser Rechtsprechung schloss sich das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2011 an und erklärte die geltenden Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig.

Mit der rechtswidrigen Verwahrung ergebe sich ein Entschädigungsanspruch, so das OLG. Es sei »unbeachtlich«, dass das Land auf das damals gültige Bundesrecht zur Sicherungsverwahrung vertraut habe. *fle*

● Az.: 12 U 60/12, 12 U 61/12, 12 U 62/12 und 12 U 63/12

Verwaltungsgericht

## Observierung nach Haft zulässig

**Saarlouis** (epd). Ein aus der Sicherungsverwahrung entlassener Straftäter durfte nach einem Urteil des saarländischen Verwaltungsgerichts in Saarlouis von der Polizei dauerüberwacht werden. Die Dauerobservation eines Sexualstraftäters, der nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus der Sicherungsverwahrung freigelassen werden musste, sei in den Jahren 2010 und 2011 rechtmäßig gewesen, heißt es in der am 28. November 2012 bekanntgegebenen Entscheidung.

Der Straftäter war der erste Verbrecher, der wegen des Straßburger Urteils entlassen werden musste. Daraufhin hatte die Justiz die polizeiliche Observation angeordnet.

Die damalige Gefahrenprognose der Polizei sei nicht zu beanstanden, erklärte das Gericht in Saarlouis.

Seit Anfang November dürfen die deutschen Gerichte für gefährliche Straftäter keine nachträgliche Sicherungsverwahrung mehr anordnen. Eine Sicherungsverwahrung darf nur noch gleichzeitig mit der Urteilsverkündung angeordnet werden. *lwd/fle*

● Az.: 6 K 745/10

Verwaltungsgericht

## Polizei muss Bewerber mit Tattoos einladen

**Aachen** (epd). Bewerber für die Ausbildung zum Polizeidienst dürfen wegen großflächiger Tattoos auf beiden Armen nicht einfach wegen fehlender Eignung abgelehnt werden. Dies hat das Verwaltungsgericht Aachen in einem am 29. November verkündeten Urteil entschieden und sich damit gegen einen anderslautenden, 17 Jahre alten Erlass des Landesinnenministeriums gestellt. Laut Erlass verstoßen Tätowierungen eines Polizeibeamten gegen das Gebot der Neutralität. Stellenbewerber könnten daher generell vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Mit dem generellen Ausschluss von der Polizeidienstausbildung werden jedoch das im Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht des Klägers und dessen Recht auf Zugang zum öffentlichen Dienst verletzt, so das Verwaltungsgericht. Die Vorgaben des alten Erlasses dürften wegen des gesellschaftlichen Wandels in Bezug auf Tätowierungen nicht einfach ohne weitere Prüfung übernommen werden.

Der Kläger, der wegen seiner Tattoos an beiden Armen gar nicht erst zum Auswahlverfahren zugelassen wurde, kann sich nun im kommenden Jahr erneut bewerben. Dann darf er nicht allein wegen seiner Tattoos zurückgewiesen werden. Als »milderes Mittel« könne ihm auferlegt werden, im Sommer nur langärmelige Hemden zu tragen. *lwd/fle*

● Az.: 1 K 1518/12

## »Fiktive« Miete kann nicht Existenz sichern

Bundessozialgericht schiebt Hartz-IV-Kürzungen Riegel vor



RECHT

**Kassel** (epd). *Jobcenter dürfen Hartz-IV-Leistungen nicht wegen »fiktiver Einnahmen« kürzen. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel in einem am 29. November 2012 verkündeten Urteil entschieden. In einem weiteren Fall stellten die obersten Sozialrichter zudem klar, dass auch bei einer erhaltenen, aber sofort ausgegebenen Steuererstattung eine generelle Hartz-IV-Kürzung unzulässig ist.*

Das Jobcenter Kreis Pinneberg hatte einen Hartz-IV-Bezieher aufgefordert, wegen einer zu teuren Wohnung die Unterkunftskosten zu senken. Statt 467 Euro seien für die Eineinhalb-Zimmer-Wohnung nur 367 Euro Warmmiete angemessen. Der Mann hatte daraufhin einen Untermieter aufgenommen.

Doch der Untermieter zahlte den vereinbarten Mietzins nicht. Das Jobcenter wollte dennoch nur einen Teil der Unterkunftskosten übernehmen. Auch wenn der Untermieter die Miete schuldig geblieben sei, sei das Geld als »fiktive Einnahme« anzurechnen.

Dem widersprach das BSG. Es seien nur tatsächliche Einnahmen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II mindernd zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung einer »fiktiven Einnahme« als bedarfsmindernd sei ausgeschlossen.

### Verausgabte Steuererstattung mindert nicht Hartz-IV-Leistung

Wird eine Steuererstattung vom Arbeitslosengeld-II-Empfänger sofort zur Tilgung eines Hausdarlehens voll ausgegeben, darf diese nicht als Einnahme mindernd auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden. Eine Kürzung sei nur bei »sozialwidrigem Verhalten« zulässig. Auch dann müsse aber noch das Existenzminimum gewährleistet werden.

In dem Rechtsstreit waren die Kläger, eine fünfköpfige Familie aus Duisburg, ab März 2009 auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Nur einen Monat später erhielten sie vom Finanzamt eine Einkommenssteuererstattung. Das Geld benutzte die Familie sofort zur Darlehenstil-

gung ihres Eigenheims. Als die Kläger zum September 2009 einen Hartz-IV-Folgeantrag stellten, erfuhr das Jobcenter von der Zahlung des Finanzamtes. Die Behörde kürzte daraufhin die Hartz-IV-Leistung.

Die Kläger wandten ein, dass mit dem Folgeantrag ihre Hilfebedürftigkeit neu zu prüfen und ihre Existenzsicherung zu gewährleisten sei. Das Jobcenter dürfe deshalb nicht inzwischen verbrauchte Einmalzahlungen als Einkommen berücksichtigen und dann die Unterstützung mindern.

Das BSG entschied, dass grundsätzlich das Existenzminimum der Familie gesichert werden müsse. Das Jobcenter könne nicht die Hilfen wegen des Erhalts einmaliger Einnahmen verweigern. Die Behörde müsse in jedem Einzelfall prüfen, ob das Geld extra schnell ausgegeben wurde, um sich in der Folge weiter Hartz IV zu sichern. Nur wenn dies der Fall sei, könne das Jobcenter bei solch einem »sozialwidrigen Verhalten« das Geld wieder zurückfordern.

### Falsche Berechnung der Hausnebenkosten durch Jobcenter

Leben Hartz-IV-Bezieher mit ihren nicht hilfebedürftigen Eltern zusammen in einem Eigenheim, kann das Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem zur vollen Übernahme der Hausnebenkosten verpflichtet sein. Dies geht aus einem Urteil des BSG vom 29. November hervor. Normalerweise müssten die Nebenkosten auf die einzelnen im Haus lebenden Personen aufgeteilt werden, befand das BSG.

Davon gebe es jedoch Ausnahmen. Wenn der Hilfebedürftige das Haus von seinen Eltern überschrieben bekommen und ihnen dafür im Gegenzug ein mietfreies lebenslanges Wohnrecht inklusive der Übernahme der vollen Nebenkosten vertraglich zugesichert habe, müsse das Jobcenter die gesamten Nebenkosten erstatten. *Frank Leth* ■

- Az.: B 14 AS 33/12 R (Steuererstattung)
- Az.: B 14 AS 161/11 R (Fiktive Einnahmen)
- Az.: B 14 AS 36/12 R (Hausnebenkosten)

Landesarbeitsgericht

### Mindestlohn gilt auch für Bereitschaftszeiten

**Stuttgart** (epd). Pflegekräfte können für Bereitschaftsdienste den vollen gesetzlichen Mindestlohn beanspruchen. Denn die Mindestlohnverordnung für den Pflegebereich unterscheidet nicht zwischen Vollarbeit und Bereitschaftsdienst, urteilte am 28. No-

vember das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg in Stuttgart.

Damit bekam eine Pflegekraft eines privaten Pflegedienstes recht. Die Frau wurde in einem katholischen Schwesternheim für die »Rund-um-die-Uhr«-Pflege zweier Schwestern eingesetzt. Für ihre Arbeit erhielt sie eine Pauschalvergütung. Bereitschaftszeiten waren damit aber nicht umfasst.

Das LAG entschied, dass diese hier nach dem Mindestlohn zu vergüten seien. Der Mindestlohn sei dann anzuwenden, wenn »pflegerische Tätigkeiten der Grundpflege« erbracht werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat das LAG die Revision zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt zugelassen. *fle*

- Az.: 4 Sa 48/12

## EKD-Ratsvorsitzender bietet ver.di Gespräche an

Schneider betont »Interessenidentität« von Kirchen und Gewerkschaften

**Düsseldorf** (epd). Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider forderte die Gewerkschaft ver.di zu Gesprächen mit den Kirchen auf. Dabei müsse es auch um die »Refinanzierungsnöte« von Anbietern sozialer Arbeit gehen: »Ich hoffe, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für ver.di, Diakonie und Kirche Anlass ist, gemeinsam auf Veränderungen im Sozialmarkt zu dringen«, sagte der Ratschef der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 3. Dezember in Düsseldorf. Beide Seiten hätten eine »Interessenidentität, was die Mitarbeitenden und die zu Versorgenden angeht«.

Den Vorwurf des Lohndumpings wies der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland erneut zurück. Untersuchungen zeigten, dass es bei Kirche und Diakonie eine hohe Tarifbindung gebe und dass »die kirchlichen Tarife im Sozialmarkt im Schnitt besser« seien.

Schneider bekräftigte seine Erwartung, dass der Streit über das kirchliche Arbeitsrecht nicht vor dem Bun-

desverfassungsgericht in Karlsruhe landen wird. Kirche und Diakonie wollten nach dem Erfurter Urteil vielmehr ihre »Hausaufgaben« bei der Reform des Arbeitsrechts machen, sagte der EKD-Ratsvorsitzende in Düsseldorf. Dazu werde noch die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet.

Das Bundesarbeitsgericht hatte am 20. November entschieden, dass kirchlichen Beschäftigten Streiks nicht generell verboten werden dürfen. Zugleich wurde das Recht der Kirchen bestätigt, ihre Arbeitsverhältnisse selbst zu regeln. Das Gericht habe die Grundlagen des Dritten Wegs der Kirchen im Arbeitsrecht »sehr zutreffend beschrieben und wertgeschätzt, da fühlen wir uns verstanden«, betonte der rheinische Präses. »Von daher sehen wir da keinen Korrekturbedarf.«

In der Kirche handeln Arbeitnehmer und Arbeitgeber in paritätisch besetzten Kommissionen Löhne und Arbeitsbedingungen aus. Bei Einhaltung dieses Verfahrens und Beachtung der gerichtlichen Vorgaben sind Streiks auch weiterhin verboten. *Ingo Lehnick* ■

*Stockmeier sieht neue Basis*

### Diakonie hält Gespräche mit ver.di für möglich

**Berlin** (epd). Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht hält Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di für möglich. Die Entscheidung könne einen Kontakt auf einer neuen Basis möglich machen, erklärte Stockmeier am 3. Dezember nach einem Treffen von Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der SPD-Spitze in Berlin.

Das Bundesarbeitsgericht hatte geurteilt, dass kirchlichen Beschäftigten das Streiken nicht generell verboten werden darf, zugleich aber den Sonderweg der Kirchen im Arbeitsrecht bestätigt. In kirchlichen Einrichtungen gilt der sogenannte Dritte Weg. Arbeitnehmer und Arbeitgeber handeln in paritätisch besetzten Kommissionen Löhne und Arbeitsbedingungen aus. Bei Einhaltung dieses Verfahrens sind Streiks weiterhin verboten.

Stockmeier bekräftigte nach den Gesprächen mit der SPD auch seine Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für soziale Ar-

beit. SPD-Chef Sigmar Gabriel sagte laut einer Mitteilung der EKD, es werde eine Debatte über die Wertschätzung sozialer Arbeit gebraucht. »Solange nur unter Kostenaspekten diskutiert wird, löst man Probleme nicht«, sagte der Parteichef. *co*

*Kirchen und Gewerkschaften*

### Weiter Streit über Zulässigkeit von Streiks

**Berlin** (epd). Experten aus Kirche, Diakonie und Gewerkschaften streiten über die richtige Auslegung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. November zum kirchlichen Arbeitsrecht. Umstritten ist vor allem die Frage, ob die Gewerkschaften unter den aktuellen Bedingungen ein Recht zum Streikaufruf haben. In der mündlichen Urteilsbegründung hatte BAG-Präsidentin Ingrid Schmidt ausgeführt, dass die Gewerkschaften nicht zum Streik aufrufen dürfen, wenn sie in das Lohnfindungsverfahren gemäß dem Dritten Weg »organisatorisch eingebunden« seien.

Was das heißt, interpretierte Jörg Kruttschnitt vom Vorstand der Bundesdiakonie am 26. November

so: »Wir haben die Gewerkschaften schon immer eingeladen, sich in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen zu beteiligen. Diese Einladung gilt auch weiterhin.« Eine Einladung in die Kommission erfülle eine der beiden Bedingungen, die das Gericht an einen Streikabschluss geknüpft habe, betonte Kruttschnitt in einer Pressemitteilung der Diakonie.

Der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) unterstreicht, dass auch nach dem BAG-Urteil Streiks mit dem kirchlichen Selbstverständnis unvereinbar seien. »Folgerungen der Gewerkschaft ver.di, sie können kurzfristig zu zulässigen Streiks in diakonischen Einrichtungen aufrufen, treffen nicht zu«, hält der VdDD in einer Mitteilung vom 3. Dezember fest. Der Verband reagierte damit auf die Ankündigung von ver.di-Chef Frank Bsirske, dort zu Arbeitsniederlegungen aufzuruhen, »wo man uns Verhandlungen verweigert«.

Konkretere Festlegungen des Bundesarbeitsgerichts zu den von ihm geforderten Beteiligungsrechten für Gewerkschaften werden mit der schriftlichen Urteilsbegründung erwartet. Diese dürfte allerdings erst in einigen Monaten vorliegen. *mj*



## In den Schützengräben eines Stellungskrieges

*Der Streit um das Streikrecht in der Kirche führt nicht weiter / Ein Gastbeitrag*

Von Gerhard Wegner

**D**as Bundesarbeitsgericht hätte am 20. November auch entscheiden können, den Kirchen die Entwicklung eines ihnen gemäßen Streikrechts aufzuerlegen und so einen Ausgleich der grundgesetzlich verbürgten Autonomie der Kirche und des ebenso verankerten Streikrechts zu gewährleisten. Dann hätten die Gewerkschaften klar gewonnen. Aber das ist nicht geschehen. Im Gegenteil! Streiks dürfen in Zukunft weiterhin verboten sein, wenn die Kirchen bestimmten Regeln in ihrer Arbeitsrechtsgestaltung nachkommen. Dass ein Streikverbot per se rechtswidrig ist, kann folglich in Zukunft nicht mehr behauptet werden. Ein für das Selbstverständnis der DGB-Gewerkschaften fundamentales Recht wurde relativiert. Das ist das eine.

Das andere ist: Die Autonomie der Kirchen bleibt nach dem Urteil ebenfalls nicht unangetastet. Wenn sie in Zukunft Streiks ausschließen wollen, müssen sie sehr viel deutlicher als bisher Gewerkschafts- und Tarifrechte in ihren Verfahren der Lohnfindung und der Arbeitsvertragsgestaltung berücksichtigen. Die simple Rede davon, dass die Gewerkschaften ja jetzt schon jederzeit mitmachen könnten, wird nicht mehr reichen. Es braucht nicht unerhebliche Reformen des kircheneigenen Dritten Weges, um eine Einladung an die Gewerkschaften zur Mitwirkung auch in einer gerichtlichen Überprüfung glaubwürdig erscheinen zu lassen. Aber sie können – im Prinzip – ein Streikrecht ausschließen und als funktionales Äquivalent z.B. eine verbindliche Schlichtung vorsehen.

Wer angesichts dieser Gemengelage auf Einigungen in absehbarer Zeit setzt, braucht viel Optimismus. Denn: Selbst bei vielen Zugeständnissen seitens der Kirchen werden die Gewerkschaften kaum auf das Streikrecht verzichten können. Das geht schon aus allgemeinen politischen Erwägungen nicht. Wahrscheinlich ist, dass nun aber Nicht-DGB-Gewerkschaften im Dritten Weg mitarbeiten (was ja auch jetzt schon der Fall ist). Ob das dann einer gerichtlichen Prüfung genügt, bleibt abzuwarten.

Realistisch steht eine Art von Stellungskrieg bevor. Ver.di wird zunächst weitere Streiks versuchen mit der verständlichen Begründung, dass der jetzt praktizierte Dritte Weg nicht den Kriterien des Gerichts entspreche und Arbeitskämpfe deswegen in der Fläche nicht nur erlaubt, sondern sogar nötig seien. Die Kirchen werden das bestreiten und gegen ver.di klagen. Gleichzeitig werden sie Reformen in Gang setzen, die aber, da ihr Ziel der Ausschluss von Streiks bleibt, nach aller Wahrscheinlichkeit nicht zur Befriedigung der DGB-Gewerkschaften führen werden.

Die einen werden das Streikrecht so nicht bekommen – die anderen werden aber Streiks nicht loswerden. Man verharrt in den Schützengräben. Das Ganze wird auf beiden Seiten unendlich viel Kraft kosten, die



*Gerhard Wegner ist der Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland.*

man für Wichtigeres nutzen sollte. Was dabei mittelfristig auf der Strecke bleibt, ist die Glaubwürdigkeit – und zwar beider Kontrahenten, der Kirche und der Gewerkschaften. Dass es beiden letztlich um die Menschen ginge – genau das, was ja beide verbindet –, kann schon bald niemand mehr nachvollziehen.

Das Fazit ist: In dieser Aufstellung der Interessenlagen gibt es keine Lösung. Der Streit um das Streikrecht in Kirche und Diakonie ist nach dem Urteil auf absehbare Zeit nicht entscheidbar.

Die Folgerung muss nun sein: Der gesamte Konflikt muss jetzt schnell auf eine andere Ebene gehoben werden – eine, auf der es gemeinsame Interessen von Kirchen, Diakonie und Gewerkschaften gibt. Und diese Ebene gibt es: Es ist das immer wieder bekundete gemeinsame Anliegen, das Tarifgefüge in den sozialen Diensten durch einen Branchen- und/oder Flächentarifvertrag zu stabilisieren, damit der politisch gewollte Wettbewerb zwischen den Anbietern sozialer Dienstleister nicht mehr auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. So etwas ist überfällig! Solch eine Regelung würde zu einem deutlichen Glaubwürdigkeitsgewinn beider Akteure führen, weil sie erkennbar im Interesse der Menschen wäre.

Möglich ist solch eine Regelung – allerdings müssten die Gewerkschaften dafür in der einen oder anderen Weise – direkt oder zumindest indirekt – den Dritten Weg anerkennen. Und Kirche und Diakonie müssten sich verpflichten, in Zukunft tarifliche Regelungen zu übernehmen, die nicht nur in ihren eigenen Kommissionen zustande gekommen wären. Beide müssen über ihre Schatten springen.

Auf die Dauer könnte dieser Weg faktisch den alten Zuständen, als die Kirchen noch den anderswo ausgehandelten Bundesangestelltentarif BAT übernahmen, wieder ähnlich werden. Damals hatten die Gewerkschaften mit dem Dritten Weg deutlich weniger Probleme. Und es wäre auch ein Weg zu Re-Regulierung eines wichtigen Bereiches unseres Sozialstaates. Was es dafür braucht, sind Akteure mit Weitblick auf beiden Seiten, die sich im Interesse des Ganzen über vordergründige Interessen erheben können. Sie gibt es doch – oder? Und über das Streikrecht reden wir dann in ein paar Jahren noch einmal.

## Kurz und knapp

**Bei einer Kunstauktion** zugunsten der Stiftung Überleben des Behandlungszentrums für Folteropfer (bzfo) sind in Berlin 127.000 Euro zusammengekommen. Bei der 14. Versteigerung wurden 96 Werke aufgerufen, die rund 90 Künstler, Privatpersonen und Galerien gespendet hatten. Bei den vorangegangenen Auktionen waren jeweils bis zu 130.000 Euro erzielt worden.

**Das Hartz-IV-Orchester** aus München hat beim Wettbewerb »365 Orte im Land der Ideen« einen Preis als »Ausgewählter Ort 2012« erhalten. Das Orchester bietet arbeitslosen Künstlern die Chance, weiter kulturell aktiv zu sein. 2008 von Manfred Josef Hampel gegründet und heute als gemeinnützige Gesellschaft geführt, zählt die Initiative über 130 Mitglieder, die auch schon auf Auslandstournee waren.

● [www.h4o.ug](http://www.h4o.ug)

**Für Hör- und Sehgeschädigte** erweitert der WDR sein Fernsehangebot. Mit Untertitelungen, hochaufgelösten Videos, Audiobeschreibungen beziehungsweise Hörfilmen sowie eingblendeten Gebärdendolmetschern soll das bestehende barrierefreie Angebot ab dem kommenden Jahr deutlich ausgebaut werden, kündigte der Sender am 4. Dezember an. Allein das Angebot an Hörfilmen solle verdoppelt werden.

**In Facebook** ist jetzt auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe zu finden. Sie startete am 3. Dezember ihr neues Angebot. Zu finden sind unter anderem Infos über Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen, Veranstaltungshinweise sowie Film- und Buchtipps. Die Facebook-Seite richtet sich vor allem an junge Menschen, die sich freiwilligen engagieren wollen, an Eltern mit behinderten Kindern sowie an Menschen mit Handicap selbst.

● [www.facebook.com/lebenshilfe](http://www.facebook.com/lebenshilfe)

## Soziale Energieberatung

### Gemeinsame Hilfe für arme Haushalte

**Köln** (epd). Eine »soziale Energieberatung« soll finanzschwachen Haushalten bei der Bewältigung von steigenden Strompreisen helfen. Die Energiepreise seien für immer mehr Haushalte ein immer größeres Problem, sagte der Vertriebsvorstand der RheinEnergie AG, Uwe Schöneberg, am 3. Dezember in Köln. Eine Kooperation zwischen der RheinEnergie AG sowie der Stadt Köln, der Verbraucherzentrale NRW sowie dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln will künftig gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen, um Energieschulden gar nicht erst entstehen zu lassen. Der Strompreis sei in den vergangenen 15 Jahren um rund 50 Prozent angestiegen, sagte Schöneberg.

Die Verbraucherberatung NRW setzt auf eine Rechts- und Budgetberatung, die sie bislang in acht Modellstädten, darunter Köln und Düsseldorf, anbietet. »Wir machen dies seit zwei Jahren und sehen, dass bei 70 Prozent der Beratungen die Probleme behoben werden konnten«, sagte Klaus Müller vom Vorstand der Verbraucherzentrale.

Die steigenden Strompreise und die steigende Energiearmut sind nach Ansicht der Caritas jedoch nicht allein durch Sparmaßnahmen der Verbraucher aufzufangen. Der Wohlfahrtsverband fordert eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze.

lwd

## Diakonie

### Fachverbände ziehen ins Zentrum Berlins

**Berlin** (epd). Vier diakonische Bundesfachverbände werden noch in diesem Monat neue Räume in Berlin-Mitte beziehen. Die Verbände der Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Suchthilfe und der Dienstgeberverband werden in unmittelbarer Nähe des neuen Gebäudes der Diakonie Deutschland mit zusammen etwa 30 Beschäftigten ihren Sitz haben, heißt es in einer Mitteilung der Diakonie vom 4. Dezember.

Künftig sind unter Adresse Invalidenstrasse 29 der Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BeB), der Deutsche evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP), der Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (GVS) sowie der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (Vddd) mit seiner Tochtergesellschaft Bundesverband diakonischer Einrichtungsträger (V3D) zu erreichen. Auch der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) plant einen Umzug an diesen Standort im Frühjahr 2013.

db

## Ein Jahr nach Insolvenz

### »Neue Treberhilfe« mit Bilanz zufrieden

**Berlin** (epd). Ein Jahr nach Insolvenz der Berliner Treberhilfe sind beim Nachfolgeunternehmen »Neue Treberhilfe« rund 65 Mitarbeiter beschäftigt. Der kaufmännische Vorstand des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf, Jan Dreher, zog am 27. November in Berlin eine positive Bilanz: »Wir sind mit den Entwicklungen des vergangenen Jahres zufrieden«.

Der Diakonieverein hatte als alleiniger Gesellschafter am 1. Dezember 2011 die Neue Treberhilfe gGmbH gegründet und den Geschäftsbetrieb der insolventen Treberhilfe Berlin übernommen.

Der Diakonieverein hatte seinerzeit erklärt, er wolle versuchen, alle rund 100 Arbeitsplätze zu erhalten. Ein Jahr später heißt es, »ein stabiler Mitarbeiterstamm gewährleiste die Kontinuität der Arbeit«. Sebastian Kalkowsky, einer von zwei Geschäftsführern: »Wir sind im Plan. Es war allen Beteiligten klar, dass wir einen ganz neuen Träger gegründet haben, was anfänglich immer eine Herausforderung darstellt.«

Die »Neue Treberhilfe« ist unter anderem in der Betreuung von Minderjährigen, Müttern und Vätern mit Kindern sowie in der Beratung von Erwachsenen mit sozialen Schwierigkeiten tätig. Das Unternehmen hat mehrere Standorte in der Berlin. Außerdem gibt es zwei Wohnungslosen-Einrichtungen.

lob

► **Martin Berg** (51) ist neuer



Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (Foto oben). Er tritt die Nachfolge von **Günter**

**Mosen** an (Foto). Berg ist geschäftsführender Vorstand des



Behinderten-Werks Main-Kinzig in Gelnhausen. Er gehört bereits seit 2008 dem Vorstand der BAG:WfbM an. Stellvertretende Vorsitzende sind **Ralf Hagemeyer**

aus Tecklenburg (Westfalen), **Vera Neugebauer** aus Braunschweig, **Axel Willenberg** aus Lübeck und **Jochen Walter** aus München.

Mosen (61) hatte nach zwölf Jahren an der Verbandsspitze nicht wieder kandidiert. Er arbeitet aber weiter als Geschäftsführer von Einrichtungen der Gruppe der Barmherzigen Brüder Trier für soziale und berufliche Rehabilitation, Psychiatrie und Altenhilfe.

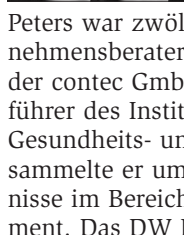
► **Hermann Schoenauer**, Rektor der Diakonie Neuendettelsau, gehört jetzt dem Europäischen Wirtschaftssenat (EWS) als Wirtschaftssenator an. Nach Angaben von EWS-Generalsekretär **Wolfgang Franken** (Bonn) ist Schoenauer in dem Gremium »unser Ansprechpartner für Unternehmen im sozialen Bereich.« Für jede Branche werde jeweils nur eine Persönlichkeit aus einem erfolgreichen Unternehmen berufen. Maximal 300 Vertreter aus ganz Europa gehören dem Senat an. Die Diakonie Neuendettelsau (Kreis Ansbach) ist mit rund 6.600 Mitarbeitern einer der größten diakonischen Träger in Deutschland.

► **Sebastian Krumbiegel**, Sänger der Leipziger Popgruppe »Die Prinzen«, hat am 3. Dezember das Bundesverdienstkreuz für sein jahrzehntelanges gesellschaftliches, demokratisches und soziales Engagement bekommen. Der gebürtige Leipziger und frühere Thomaner setzte sich intensiv für Bürgerrechte und Zivilcourage ein,

teilte das Bundespräsidialamt am 21. November mit. Mittwoch mit. So initiierte er das traditionelle Musikfest »Leipzig. Courage zeigen«, ein Festival gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Zudem engagiert er sich in Projekten der Ökumenischen Friedensdekade, deren Schirmherr er von 2007 bis 2009 war, und gegen den Einsatz von Landminen.

► **Alexandra Ehlers** (28), Kieler Politikwissenschaftlerin und seit 2010 Vorsitzende des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, ist am 3. Dezember mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt worden. Ehlers engagiert sich seit mehr als einem Jahrzehnt im sozialen Bereich und in der Jugendarbeit. Ihr Engagement begann 2001 im Vorstand der Landesmusikjugend. Sie machte sich stark für den Ausbau der Ostsee-Jugendarbeit und die Gründung der Ostsee-Jugendstiftung im Landesjugendring.

► **André Peters** (42) ist neuer Finanzvorstand des Diakonischen Werks Baden (Foto). Er folgt **Robert Bachert** nach, der ins Diakonische Werk Württemberg gewechselt ist. Diplom-Kaufmann



Peters war zwölf Jahre als Unternehmensberater tätig. Als Partner der contec GmbH und Geschäftsführer des Instituts für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft sammelte er umfangreiche Kenntnisse im Bereich Sozialmanagement. Das DW Baden vertritt nach eigenen Angaben rund 1.000 Einrichtungen mit mehr als 32.000 Mitarbeitenden.

► **Seyran Ates**, deutsch-türkische Rechtsanwältin, ist am 4. Dezember mit dem Respektpreis des Berliner Bündnisses gegen Homophobie ausgezeichnet worden. Wie der Berliner Landesverband des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) erklärte, soll damit das Engagement der Publizistin für eine »sexuelle Revolution« in muslimischen Communitys gewürdigt werden. Dem 2009 ins Leben gerufenen Bündnis gehören nach eigenen Angaben mehr als 70 Organisationen an.

*Kirchliche Arbeitgeber*

## Wie Personalpolitik für Familien gelingt



**BUCHTIPP**

**Hannover** (epd). Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat für eine Studie die Personalpolitik in Kirche und Diakonie näher erforscht. Die Ergebnisse wurden nun als praxisnahe Broschüre veröffentlicht. Untersucht wurden Ausprägung, Gestaltung und betriebswirtschaftliche Effekte familienorientierter Personalpolitik kirchlicher und diakonischer Arbeitgeber.

Für die Datenerhebung war den Angaben zufolge die xit GmbH zuständig. Sie führte Interviews mit Fachkräften aus dreizehn evangelischen Organisationen, mit Experten aus der diakonischen Arbeitswelt sowie mit Beschäftigten.

»Kirche und Diakonie können sich in ihren Anstrengungen zur Familienfreundlichkeit sehen lassen und im Ranking der gesellschaftlichen Institutionen standhalten«, lautet das Fazit von Institutsdirektor Gerhard Wegner. Die Studie zeige jedoch auch ein für Kirche und Diakonie typisches Ergebnis: Die Anstrengungen erfolgten vielfach auf einer informellen, individuellen Ebene – oft nur angetrieben von Einzelpersonen. Bisher verfolgten nur wenige Einrichtungen Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein organisatorisches Ziel.

Weitere Erkenntnis: Eine große Rolle für mehr Familienfreundlichkeit spielt das Betriebsklima. Laut Andreas Mayert, Projektleiter für die Studie, gelingt die Vermittlung einer familienfreundlichen Organisationskultur besser, wenn auch Führungskräfte selbst ohne Einschränkung alle Maßnahmen familienorientierter Personalpolitik nutzen können: »Es dominiert häufig noch die Haltung, dass Leitungsaufgaben nicht mit Teilzeitbeschäftigung in Einklang zu bringen sind.« *Dirk Baas* ■

● Familienfreundliche Personalpolitik in Kirche und Diakonie, 90 Seiten, 8,50 Euro (plus Porto). Bestellung: [info@si-ekd.de](mailto:info@si-ekd.de)

GEP  
Evangelischer Pressedienst  
Postfach 50 05 50  
60394 Frankfurt am Main

## TERMINE

### Januar

#### 16.1. Berlin:

Seminar »Keine Zeit für gar nichts!? Wie der Zeitdruck in der Pflege reduziert werden kann« der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung  
Tel. 030/82097117

#### 17.-19.1. Leipzig:

Kongress christlicher Führungskräfte  
»Mit Werten in Führung gehen«  
www.fuehrungskraefte-kongress.de/kongress-2013

#### 22.-23.1. Berlin:

BMC-Kongress »Zukunftsmuster der medizinischen Versorgung – Impulse für das Wahljahr 2013« des Bundesverbands Managed Care  
Tel. 030/28094480  
www.bmcev.de

#### 22.-23.1. Hannover:

12. Fundraisingtagung »Neuland entdecken« in Kooperation mit dem Evangelischen MedienServiceZentrum Hannover  
Tel. 05766/81111

#### 28.1. Berlin:

Seminar »Ich weiß gar nicht, wie das passieren konnte! – Gewalt in der Pflege« der Diakonischen Bundesakademie für Fort- und Weiterbildung  
Tel. 030/82097-117  
www.diakademie.de

#### 28.1. Bad Krozingen:

11. KWA Symposium

»Fachkraft quote – Qualitätsmaßstab oder Sackgasse?« des Kuratoriums Wohnen im Alter  
Tel. 089/66558-500  
www.kwa.de

#### 29.1. Hamburg:

Seminar »Finanz- und Liquiditätsplanung in Einrichtungen« des Kuratoriums Wohnen im Alter  
Tel. 0221/97356  
www.bfs-service.de

#### 29.-30.1. Ludwigshafen:

Fachtagung »Von Häfen und Leuchttürmen – Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung« des Fachverbands CBP  
Tel. 0761/200-662  
www.cbp.caritas.de/termine

### Februar

#### 1.-2.2. Stuttgart:

Seminar »Soziale Arbeit ohne soziale Bewegung?« der BAG EJSA  
Tel. 0711/16489-15

#### 4.-7.2. Berg. Gladbach:

Seminar »Ich kann doch schon alles, kann ich schon alles?« der Fortbildungs-Akademie des DCV  
Tel. 0761/200-1700  
www.fak.caritas.de

#### 6.-7.2. Frankfurt a.M.:

Seminar »Konzepte gegen Mobbing an Schulen« der BFS Service GmbH in Kooperation mit dem Y.E.S. Forum  
www.bfs-service.de

#### 11.-12.2. Berlin:

Seminar »Zehn Jahre Behindertengleichstellungsgesetz – Stand und Perspektiven« des Deutschen Vereins  
www.veranstaltungen.deutscher-verein.de

#### 14.-15.2. Remagen:

Seminar »Umgang mit psychischen Erkrankungen – Grundwissen und Strategien für Mitarbeiterinnen in Frauenschutzeinrichtungen« der AWO-Bundesakademie  
www.awo-bundesakademie.org

#### 20.2. Berlin:

Seminar »Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII« der BFS Service GmbH  
Tel. 0221/97356  
www.bfs-service.de

#### 21.2. Sonneberg:

Seminar »Kooperation von Jugendsozialarbeit und Mädchensozialarbeit« der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit  
Tel. 0711/16489-44  
www.bagejsa.de

#### 21.-22.2. Berlin:

Fortbildung »Lehrgang Fundraising für Kirche und Gemeinde« des Instituts für Kultur und Religion (weitere Termine 7./8.3. und 22./23.3.)  
www.inkur-berlin.de

#### 21.-22.2. Berlin:

5. Fachtagung Psychiatrie: »Patienten-Partizipation an der regionalen psych-

#### iatischen Versorgung«

des Forums für Gesundheitswirtschaft  
Tel. 0421/9609618  
www.fachtagung-psychiatrie.org

#### 28.2. Leipzig:

Seminar »Leichte Sprache aus der Praxis für die Praxis« der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung  
Tel. 035207/84350  
www.diakademie.de

### Impressum

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gemeinnützige GmbH in Frankfurt am Main. GEP-Direktor: Jörg Bollmann, Verlagsleiter: Bert Wegener, Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Dr. Thomas Schiller, epd sozial: Markus Jantzer (verantwortl.), Dirk Baas. Bundesbüro Berlin: Bettina Markmeyer, Corinna Buschow.

Erscheint wöchentlich.  
**Jahres-Abonnement:** 244,80 € incl. MWSt. und Versand, jährlich kündbar. Mengenrabatte auf Nachfrage. Nachdruck nur mit Vertrag gestattet.

**Bestellung:** Shalini Frank 069/58098-225, Fax: -226, **E-Mail:** aboservice@gep.de.  
**Anzeigen:** m-public, 030/28874833, Fax: 030/24047403, **E-Mail:** info@m-public.de  
Druck: druckhaus köthen

**Emil-von-Behring-Straße 3**  
**Briefe: Postfach 50 05 50**  
**60394 Frankfurt am Main**  
**Telefon (069) 58098-209**  
**Telefax (069) 58098-294**  
**E-Mail: sozial@epd.de**  
**Internet: www.epd.de**  
**ISSN: 1612-2216**